



EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

University of Applied Sciences

Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL

Abschlussbericht zum Projekt

Finanziert durch Studienbeiträge
Bochum, April 2009

Projektleitung: Prof. Dr. Theresia Degener, LL.M. (EFH RWL)

Mitarbeit: Hannah Altena (stud. Mitarbeiterin); Christina Echelmeyer (stud. Mitarbeiterin); Stephan Lücke (ehem. Behindertenreferent des AStA); Thomas Neu (Lehrbeauftragter EFH RWL); Philipp Rademacher (Behindertenreferent des AStA); Prof. Dr. Ulrike Töllner-Bauer (Behindertenbeauftragte EFH RWL)

Laufzeit: Februar 2008 – April 2009

Dieser Bericht ist auch elektronisch verfügbar:

http://www.efh-bochum.de/aktuell/neue_publicationen.html

Weitere Informationen zum Projekt gibt:

Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Str. 18-20
D-44803 Bochum

© 2009 Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

Redaktion: Franziska Witzmann

Druck: Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum

INHALTSVERZEICHNIS

Geleitwort des Rektorats	6
Danksagung	8
1 Einleitung.....	10
2 Konzeption und Verlauf des Projektes	18
3 Meilenstein 1: Auswertung der Literatur.....	19
3.1 Die Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit in Deutschland.....	19
3.2 Anteil Studierender mit gesundheitlicher Schädigung	20
3.3 Formen der Schädigung.....	22
3.4 Hochschulzugang.....	22
3.5 Studienverlauf von Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung.....	23
3.6 Finanzielle Situation von Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung.....	24
3.7 Wohnverhältnisse von Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung.....	25
3.8 Beratungsbedarf bei Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung.....	26
3.9 Bauliche Situation der deutschen Hochschulen.....	27
3.10 Assistenz- und Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit gesundheitlicher Schädigung.....	27
3.11 Barrierefreiheit an Hochschulen	29
4 Meilenstein 2: Expertengespräche.....	32
4.1 Durchführung und Auswertung von ExpertInneninterviews.....	32
4.2 Fazit.....	39
5 Meilenstein 3: Befragung der Studierenden der EFH RWL.....	41
6 Meilenstein 4: Begehung der EFH RWL.....	43
6.1 Durchführung und Teilnehmer	43
6.2 Ergebnisse	44

7	Meilenstein 5: Überprüfung der Modulhandbücher und der Studien- und Prüfungsordnungen	50
7.1	Modulhandbücher.....	50
7.2	Prüfungs- und Studienordnung.....	57
8	Meilenstein 6: Entwurf eines Bedarfsplanes für die EFH RWL.....	59
8.1	Was kann die EFH RWL an Barrierefreiheit vorweisen?.....	59
8.2	Was brauchen Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit?.....	61
9	Meilenstein 7: Vorstellung und Diskussion der Zwischenergebnisse in der Fachhochschulöffentlichkeit	83
10	Empfehlungen	84
10.1	Sofortige Maßnahmen	84
10.2	Mittelfristige Maßnahmen	85
10.3	Langfristige Maßnahmen	86
11	Bibliographie.....	87
12	Internetquellen.....	90
13	Bildverzeichnis	92
14	Nützliche Internetquellen.....	92

Abkürzungsverzeichnis

AKAFÖ	Akademisches Förderungswerk (Bochum)
AStA	Allgemeiner Studierendenausschuss
BAföG	Berufsausbildungsförderungsgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DoBuS	Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium
DSW	Deutsches Studentenwerk
ECTS	European Credit Transfer System
EFH RWL	Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen- Lippe
SBZ	Service-Zentrum für Sozial- und Behindertenberatung
ZVS	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätze

Geleitwort des Rektorats

Barrierefreiheit ist ein wesentliches Ziel für die Entwicklung der EFH RWL. Wir wollen eine „Hochschule für alle“ sein und entsprechend die chancengleiche Teilhabe für alle Studierenden gewährleisten – soweit es irgend möglich ist. Das Postulat der Barrierefreiheit ist Ausdruck von Gerechtigkeit und Solidarität. Barrierefreiheit ist die entscheidende Bewährungsprobe einer Kultur der Achtsamkeit. Dieser weiß sich die EFH RWL in besonderer Weise verpflichtet. Die Perspektive einer Hochschule für alle und als Raum der Verschiedenen gebietet, die Belange der Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten gezielt wahrzunehmen. Es gilt, die Barrieren sukzessive abzubauen, die die umfassende Beteiligung von Studierenden mit spezifischen Beeinträchtigungen erschweren oder verhindern. Wir wollen Schritt für Schritt die Bedingungen dafür verbessern, dass die Erfahrungen, Kompetenzen und Kreativitätspotenziale von Studierenden mit Behinderungen dezidiert in den unterschiedlichen Bereichen unserer Hochschule zur Geltung kommen können. Die Hochschule als Ganze kann davon nur profitieren. Die wachsende Vielfalt an Wahrnehmungen, Lebenseinstellungen und Perspektiven bereichert die EFH RWL.

Barrierefreiheit ist auch eine Menschenrechtsfrage, wie wir spätestens seit der UN Behindertenrechtskonvention von 2006 wissen. Mit dieser Menschenrechtskonvention ist unsere Hochschule auf besondere Weise verbunden. Lehrende und Studierende unserer Hochschule haben an der Erstellung des Hintergrundberichtes wie auch an den Verhandlungen über die Behindertenrechtskonvention im UN Hauptquartier in New York mitgewirkt. Es ist uns eine besondere Freude, dass wir in dem Jahr, in dem die Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft tritt, die Ergebnisse des Projekts „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ vorlegen können.

Das Thema „Barrierefreiheit“ ist für unsere Hochschule nicht neu. Immer wieder sind damit zusammenhängende Fragen in den letzten Jahren erörtert worden. Zum ersten Mal wurde nun aber eine systematische Untersuchung zur Barrierefreiheit unserer Hochschule durchgeführt. Damit werden die Überlegungen zur weiteren Entwicklung der EFH RWL auf eine neue Basis gestellt. Im Namen des Rektorats danke ich allen Studierenden und Lehrenden, die sich an dem Projekt „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ beteiligt haben. Unser Dank gilt insbesondere

den Initiatoren des Projekts, Herrn Stefan Lücke und Herrn Philipp Rademacher, sowie Frau Prof. Dr. Theresia Degener, die das Projekt leitete.

Der Bericht beschreibt „Barrierefreiheit“ als kontinuierlichen Prozess. Die baulichen, didaktischen und strukturellen Dimensionen kommen in den Blick. Konturen und Elemente eines Bedarfsplans für die EFH RWL werden markiert. Die in dem Bericht ausgesprochenen Handlungsempfehlungen zielen auf notwendige Schritte, die kurz-, mittel- und langfristig zu realisieren sind.

Der Senat der EFH RWL hat den Projektbericht in seiner Sitzung am 6. Oktober 2009 ausführlich debattiert und ausdrücklich gewürdigt. Er hat die Bedeutung des Ziels der Barrierefreiheit für die Hochschule unterstrichen und das Rektorat mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen beauftragt. Das Rektorat wird entsprechende Maßnahmen veranlassen und gemeinsam mit Betroffenen darauf achten, dass der Prozess der Barrierefreiheit institutionell abgesichert wird.

Bochum, 14. November 2009

Für das Rektorat:

Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer, Rektor

Danksagung

Der vorliegende Abschlussbericht enthält Informationen über das Konzept der Barrierefreiheit an Hochschulen und einen ersten Bedarfsplan zur Herstellung von Barrierefreiheit an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. Während der fünfzehn Monate der Projektlaufzeit haben viele Menschen das Projekt unterstützt, bei denen ich mich bedanken möchte.

Mein Dank gilt zunächst den MitarbeiterInnen des Projektes. Stephan Lücke und Philipp Rademacher haben das Projekt initiiert und große Teile des Abschlussberichts geschrieben. Hannah Altena danke ich für die organisatorische Unterstützung im Projekt und für die Präsentation der Zwischenergebnisse. Christina Echelmeyer danke ich besonders für die hilfreiche Überprüfung der Zwischenergebnisse unseres Projektes.

Bei Thomas Neu, Birgit Rothenberger und Prof. Dr. Ulrike Töllner-Bauer bedanke ich mich für vielfältige kollegiale Unterstützung bei der Leitung und Durchführung des Projektes. Franziska Witzmann danke ich für die Übernahme der Redaktion.

Sodann gilt mein Dank den Angehörigen der Hochschule, die das Projekt unterstützt haben. Zunächst danke ich dem Rektor Prof. Dr. Gerhard Schäfer, Prorektor Prof. Dr. Sigurd Hebenstreit, Prorektorin Prof. Dr. Hildegard Mogge-Grotjahn und der Kanzlerin Heike Schmidtchen für die Förderung des Projektes aus Mitteln der Studienbeiträge.

Frau Sandra Hill und Frau Ingrid Marian danke ich für die Verwaltung der Projektmittel, Frau Ewa Wybacz-Stawarko und Herrn Theodor Meissner danke ich für die datenschutzrechtliche und informationstechnologische Unterstützung bei der Durchführung der quantitativen Befragung der Studierenden der EFH RWL. Frau Nicole Haasler gilt mein Dank für die Versorgung des Teams mit Grundriss-Plänen der EFH RWL. Frau Sabine Steiner danke ich für stetige und unermüdliche Unterstützung bei der Lösung großer und kleiner Organisationsprobleme im Projekt. Schließlich danke ich den TeilnehmerInnen der am 11. Februar 2009 durchgeführten Begehung der EFH RWL. Neben den Teammitgliedern waren dies Frau Buschieweke und Frau Kramer (Studentinnen der Universität Dortmund und Mitglieder des Autonomen Behindertenreferates), Herr Chang (Doktorand der TU Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften) und Frau Otting (Studentin der EFH RWL).

Dank gilt nicht zuletzt den Experten und Expertinnen der anderen Hochschulen, die sich für Interviews zur Verfügung stellten und uns mit umfangreichen Informationsmaterialien versorgten: Harry Baus (SBZ des AKAFÖ Bochum), Frau Dr. Maike Gattermann-Kasper (Universität Hamburg), Wiebke Hendeß (Studentenwerk Oldenburg) und Birgit Rothenberg (TU Dortmund).

Meinem Mann Robert Kissel und meinen Kindern Emil und Franz Kissel danke ich für ihre Nachsicht, dass ich das Projekt trotz beginnender Erziehungszeit zu Ende geleitet habe.

Bochum im Juli 2009

Prof. Dr. Theresia Degener, LL.M.

1 Einleitung

Barrierefreiheit an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe ist kein neues Thema. Wie an anderen deutschen Hochschulen haben sich die Mitglieder der EFH RWL in den vergangenen Jahren immer wieder mit der Frage auseinandergesetzt, wie behinderte und chronisch kranke Studierende und MitarbeiterInnen gleichberechtigt an der EFH RWL studieren und arbeiten können, und es wurden wichtige Maßnahmen ergriffen. Gleichwohl sind wir weit davon entfernt, die EFH RWL als barrierefrei präsentieren zu können. Es gibt Defizite in allen drei Bereichen des Konzepts der Barrierefreiheit (1. baulich, 2. didaktisch, 3. strukturell), wie es für deutsche Hochschulen entwickelt wurde. Die EFH RWL muss in allen Bereichen nachrüsten, will sie in der Zukunft eine Stätte sein, an der auch behinderten und chronisch kranken Studierenden Chancengleichheit in Lehre und Forschung geboten wird und behinderte und chronisch kranke MitarbeiterInnen gleichberechtigte Arbeitsbedingungen vorfinden.

Warum gerade jetzt?

Warum soll sich die EFH RWL dieser Aufgabe annehmen, wenn Behinderte und chronisch Kranke nur eine Minderheit unter den Angehörigen der Hochschule darstellen und sich die Hochschule gleichzeitig in einer tiefgreifenden Umstrukturierungsphase mit wesentlich dringenderen Aufgaben befindet? Mit dieser Frage wurden wir im Laufe des Projektes mehrfach konfrontiert, insbesondere da das Projekt aus Mitteln der Studienbeiträge¹ finanziert wurde. Es gibt interne und externe Gründe, sich den Herausforderungen einer barrierefreien Hochschule zu stellen.

Externe Gründe, warum wir uns mit Barrierefreiheit beschäftigen sollten

Sowohl Landes- als auch Bundesrecht schreiben die barrierefreie Gestaltung von deutschen Hochschulen vor. Art. 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes lautet: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Die Grundrechte gelten für alle Hoheitsträger, zu denen die EFH RWL als öffentlich-rechtliche Körperschaft zählt. Seit 2003 heißt es in der Landesbauordnung NRW „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend

¹ In Höhe eines Betrags von 4.000,- €.

genutzt werden können.“² Dies gilt insbesondere für Bildungseinrichtungen des Landes NRW.³

Das 2006 reformierte Hochschulgesetz NRW zählt die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender und Beschäftigter zu den originären Aufgaben der nordrhein-westfälischen Hochschulen.⁴ Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW von 2003 verbietet die Benachteiligung behinderter Menschen⁵, gebietet insbesondere die Beseitigung der Benachteiligung und die Förderung behinderter Frauen⁶ und schreibt die Barrierefreiheit für bauliche Anlagen⁷, für die Gestaltung von Bescheiden, amtlichen Informationen und Vordrucken⁸ und insbesondere für Online-Auftritte und -Angebote⁹ vor. Hörbehinderte Menschen haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf GebärdendolmetscherInnen oder andere geeignete Kommunikationshilfen auf Kosten der durch das Behindertengleichstellungsgesetz NRW Verpflichteten.¹⁰ Hierzu gehört die EFH RWL als „der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaft (...) des öffentlichen Rechts.“¹¹ Das BGG NRW definiert auch den Begriff der Barrierefreiheit: „Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig. Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.“¹²

Die Bundes- und Landesgesetzlichen Bestimmungen zum Schutz behinderter Menschen vor Diskriminierung wurden unlängst durch die Verabschiedung einer neuen internationalen Menschenrechtskonvention, der UN Behindertenrechtskonvention von 2006, bestärkt. Deutschland hat diese Konvention unterzeichnet und ratifiziert, sodass sie März 2009 bei uns rechtsverbindlich ist. Die UN Behindertenrechtskonvention verpflichtet die

² Vgl. § 55 Abs. 1 BauO NRW.

³ Vgl. § 55 Abs 2 Ziff 1 BauO NRW.

⁴ Vgl. § 3 Abs. 5 Satz 2 HG NRW.

⁵ Vgl. § 3 Abs. 2 BGG NRW.

⁶ Vgl. § 2 BGG NRW.

⁷ Vgl. § 7 BGG NRW.

⁸ Vgl. § 9 BGG NRW.

⁹ Vgl. § 10 BGG NRW.

¹⁰ Vgl. § 8 BGG NRW.

¹¹ Vgl. § 1 Abs. 2 BGG NRW.

¹² Vgl. § 4 BGG.

Vertragsstaaten, effektive Maßnahmen zur Beseitigung der Benachteiligung behinderter Menschen durch öffentliche oder private Einrichtungen oder Organisationen zu ergreifen¹³ und insbesondere ein inklusives Bildungssystem für behinderte Personen zu gewährleisten.¹⁴ Da die Behindertenrechtskonvention einen erweiterten Diskriminierungsbegriff enthält und ihre Inklusionsvorgaben insbesondere mit dem segregierenden deutschen Bildungssystem unvereinbar sind, ist zu erwarten, dass in naher Zukunft erneute Anstrengungen unternommen werden, die genannten Antidiskriminierungsvorschriften in die Praxis umzusetzen, wenn nicht gar Gesetze zu verschärfen.¹⁵ Auf ministerieller Ebene in Bund und Ländern laufen jedenfalls bereits Planungen dazu.

Seit Januar 2008 ist die angemessene Berücksichtigung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender ein zusätzliches Prüfkriterium für die (Re-)Akkreditierung von Studiengängen bzw. der Systemakkreditierung von deutschen Hochschulen.¹⁶ Auch die Hochschulrektorenkonferenz hat inzwischen reagiert und auf der 6. Mitgliederversammlung am 21. April 2009 mit der Schrift „Eine Hochschule für alle“¹⁷ Empfehlungen zur Herstellung von Barrierefreiheit an deutschen Hochschulen abgegeben. Die Empfehlungen erklären die Chancengleichheit behinderter und chronisch kranker Studierender zur Chefsache. Konkret wird empfohlen, innerhalb der ersten 12 Monate eine Bestandsaufnahme über die Situation und die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender vor Ort zu erstellen. Die EFH RWL ist mit dem Projekt „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH“ somit am Zahn der Zeit.

Interne Gründe, warum Barrierefreiheit unser Thema sein sollte

Unsere Grundordnung schreibt vor, dass die „besonderen Bedürfnisse ... behinderter Studierender“ berücksichtigt werden müssen.¹⁸

Die EFH RWL befindet sich zudem in einer Phase großer und weitreichender Veränderungen. Die mit dem Bolognaprozess eingeführten

¹³ Vgl. Art. 4 BRK.

¹⁴ Vgl. Art. 24 BRK.

¹⁵ Degener, T. (2009): Welche legislativen Herausforderungen bestehen in Bezug auf die nationale Implementierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bund und Ländern? In: Behindertenrecht 02/2009, S. 34-52.

¹⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Behindertenbericht 2009, S.41.

¹⁷ http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf
Stand: 20. Juni 2006.

¹⁸ Vgl. § 2 Abs. 6 S. 1 Grundordnung der EFH RWL vom 31. Oktober 2003. Nach der Beitragssatzung sind die Studienbeiträge für die Verbesserung von Studium und Lehre zu verwenden. Dazu gehört explizit auch die Herstellung von Barrierefreiheit, Studienbeitragsatzung der EFH RWL in der Fassung vom 16. März 2009.

Bachelor- und Masterstudiengänge haben die Erstellung neuer Studien- und Prüfungsordnungen notwendig gemacht und den Alltag an der EFH RWL insgesamt verändert. Die internen Strukturen und Gremien der EFH RWL sollen verändert werden. Studienbeiträge wurden vor wenigen Semestern und gegen erbitterten Widerstand eingeführt. E-Learning wird im großen Stil eingeführt. Die EFH RWL plant einen Anbau, der zu großen baulichen Veränderungen an unserer Hochschule führen wird. Und schließlich hat sich die Hochschullandschaft in Deutschland insgesamt in Richtung Wettbewerb und Effizienzorientierung verändert. In dieser neuen Landschaft muss sich auch die EFH RWL positionieren.

Veränderungen – ob in einer sozialen Organisation oder in der Gesellschaft – sind mit Fluch und Segen behaftet. Nachteilig wirkt sich die Zerstörung der alten Routine und der mit ihr verbundenen gewohnten Sicherheit aus. Der Vorteil der Neuorganisation liegt jedoch in der Möglichkeit, Fehler der Vergangenheit bereinigen und innovative Ideen umsetzen zu können. Barrierefreiheit ist ein solches Thema, das aus Fehlern der Vergangenheit und innovativen Ideen entstanden ist. Die anstehende Reakkreditierung der Studiengänge, die Reorganisation unserer Strukturen und Gremien, der Neubau sowie die veränderte Hochschullandschaft bieten Anlass, sich gerade jetzt mit dem Thema Barrierefreiheit an unserer Hochschule auseinanderzusetzen. Zu achten ist insbesondere darauf, dass durch die Veränderungen nicht neue Barrieren geschaffen werden. Mit Blick auf die Befristung der auslaufenden Studiengänge ist zu berücksichtigen, dass insbesondere Studierende mit Behinderung bei knapp kalkulierten und / oder unflexibel angewandten Übergangsregelungen zusätzliche individuelle Nachteilsausgleiche benötigen, um auch nach Ablauf vorgegebener Fristen den angestrebten Hochschulabschluss erreichen zu können. Der Beirat der Informations- und Beratungsstelle Behinderung und Studium des Deutschen Studentenwerkes (IBS des DWS) hat hierfür die Empfehlung „Auslaufende Studiengänge – Berücksichtigung der besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung / chronischer Krankheit“ vom 25. März 2009 erlassen¹⁹, die auch in unserer Hochschule umgesetzt werden sollte.

Nicht zuletzt ist Barrierefreiheit ein Thema für eine evangelische Hochschule, die der christlichen Ethik verpflichtet ist. Bereits in unserem Leitbild von 1999 heißt es: „Die EFH hat einen konstitutiven Bezug zu den Arbeitsfeldern helfender Berufe im Sozial-, Bildungs- und Pflegewesen, insbesondere zu solchen in der Trägerschaft von Kirche und Diakonie. Sie qualifiziert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Feldern und

¹⁹ http://www.studentenwerke.de/pdf/StudBeh_Empf_Auslaufende_Studiengaenge_2009.pdf

vermittelt den Studierenden Perspektiven, die ihren Ausgangspunkt in den ethisch orientierenden und Solidarität stärkenden Impulsen der christlichen Tradition haben.“²⁰ Barrierefreiheit ist ein moderner Ausdruck für Gerechtigkeit und Solidarität. Die Prinzipien der Gerechtigkeit und Solidarität gehören zu den Grundpfeilern des evangelischen Glaubens und der Diakonie. Barrierefreiheit ist daher auch eine Frage der Profilierung als evangelische Fachhochschule.

Aber die Kosten!

Aus dem Bereich des Bauens wissen wir, dass Barrierefreiheit maximal ein Prozent der Gesamtbaukosten ausmacht, wenn sie von vorneherein beachtet wird, sie aber um ein Vielfaches teurer kommt, wenn sie nachträglich umgesetzt werden muss. Mit den „Kosten“ barrierefreier Didaktik und barrierefreier Strukturen verhält es sich analog. Die Sach-, Personal- und Raumkosten, die bei der Herstellung barrierefreier Didaktik und barrierefreier Strukturen entstehen, sind um ein Vielfaches geringer, wenn Barrierefreiheit gleich zu Anfang mitgedacht wird. Es gibt also gute ökonomische Gründe, sich des Themas gerade jetzt, da wir viele Veränderungen planen, anzunehmen. Dabei erwähnen wir die Kostenfrage hier nur aus zwei Gründen: Erstens, weil das Projekt aus Studienbeiträgen finanziert und diese Entscheidung kritisiert wurde, insbesondere, da behinderte und chronisch kranke Studierende geringere bzw. unter Umständen keine Studienbeiträge bezahlen.²¹ Zweitens erwähnen wir die Kostenfrage, weil sie aus der Behindertendiskussion nicht wegzudenken ist. In der Politik wie in der sozialberuflichen Profession ist es bereits ein Automatismus, die Frage der Gleichbehandlung Behinderter und chronisch Kranker mit der Kostenfrage zu befrachten. Das liegt eindeutig daran, dass Behindertendiskriminierung sehr viel mit Barrieren zu tun hat, deren Abbau augenscheinlich kostenintensiver ist, als die Veränderung diskriminierender Verhaltensweisen und der Abbau von Vorurteilen gegenüber Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund, dunklerer Hautfarbe oder muslimischer oder jüdischer Religion. Es ist jedoch ein Irrtum zu glauben, dass die Gleichberechtigung von Frauen oder die Inklusion von religiösen oder ethnischen Minderheiten zum Nulltarif zu haben ist, ebenso wie die Vorstellung falsch ist, nicht behinderte Studierende oder

²⁰ <http://www.efh-bochum.de/hochschule/leitbild.html> - Stand: 02. Juni 2009.

²¹ Die EFH RWL befindet sich dabei übrigens in bester Gesellschaft, denn auch andere Hochschulen haben Studienbeiträge für das Thema Barrierefreiheit verwendet. Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks hat hierzu eine Erhebung gemacht, die im März 2009 veröffentlicht wurde: http://www.studentenwerke.de/pdf/Auswertung_Abfrage_Studiengebuehren_4_2009.pdf - Stand: 30. Juli 2009.

MitarbeiterInnen an der EFH RWL verursachten keine Kosten. Das Gegenteil ist der Fall: der gesamte EFH-Haushaltsplan belegt, welche Kosten ein nicht behinderter Student oder eine nicht behinderte Mitarbeiterin an der EFH RWL verursachen, detailliert aufgelistet bis hin zum Verbrauch des Toilettenpapiers. Diese „normalen“ Kosten werden minimal erhöht, wenn wir uns der Barrierefreiheit an unserer Hochschule jetzt annehmen. Ein weiterer Irrtum in der Kostenkalkulation bezüglich Barrierefreiheit ist die Annahme, dass Barrierefreiheit „nur“ den Behinderten und chronisch Kranken nutzen würde. Den besten Gegenbeweis liefern die Aufzüge und automatischen Türöffner, die an unserer Hochschule aus Gründen der Barrierefreiheit eingebaut wurden. Die automatischen Türöffner werden von allen genutzt, weil es eben leichter ist, auf einen Knopf zu drücken, statt eine schwere Tür per Hand zu öffnen. Die Aufzüge nutzen nicht nur Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen und Kinderwagen. Jede/r, der/die schwere Lasten zu tragen hat – man denke nur an die Medienwagen –, ist auf Aufzüge angewiesen. Das heißt, Barrierefreiheit nutzt letztendlich allen Hochschulangehörigen!

Genauso wird dies in Zukunft die barrierefreie Didaktik betreffen: Nicht-behinderte Studierende werden den Vorteil von elektronisch zur Verfügung gestellten Materialien ebenso zu schätzen lernen wie blinde und seh-behinderte Studierende. Lehrende, die gelernt haben, auf unterschiedliche Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender einzugehen, sind in der Regel auch besser vorbereitet, wenn Einzelfalllösungen für nicht-behinderte Studierende gefunden werden müssen.

Barrierefreiheit ist billiger, je früher wir sie einführen, und sie kommt in der Regel allen zu Gute.

Barrierefreiheit als Prozess

Barrierefreiheit an deutschen Hochschulen, das haben die letzten drei Dekaden gezeigt, wird weder über Nacht erreicht, noch stellt die Herstellung einen einmaligen Akt dar. Vielmehr muss sie als Prozess verstanden werden, der sowohl bei der Erschaffung einer Hochschule und ihrer Umgestaltung als auch im Hochschulalltag ein ständiger Begleiter ist. Die erforderlichen Maßnahmen sind abhängig von Raum, Zeit und Personen. Werden Räume neu gebaut, umgestaltet oder umgewidmet, ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an die Herstellung baulicher Barrierefreiheit. Die vorhandenen DIN-Normen sind nur eine – wenngleich wichtige – Richtlinie. Sie müssen auf den konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der möglichen Alternativen umgesetzt werden. Die Anforderungen an die didaktische Barrierefreiheit sind abhängig von den

Lehr- und Kommunikationsmethoden, aber auch von den involvierten Personen. Ob Lehrveranstaltungen als Präsenzveranstaltungen oder als blended learning durchgeführt werden, ob die Lehrenden Tafel und Kreide oder elektronische Präsentationsformen einsetzen, ob Gruppenarbeit oder Frontalpräsentation stattfindet, ob Blinde, Gehörlose oder RollstuhlnutzerInnen dabei sind, ob die Lerngruppe groß oder klein ist: Stets unterscheiden sich die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Strukturelle Barrierefreiheit ist ebenfalls ein relatives Konzept, dass von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Wenn chronisch kranke Studierende veränderte Prüfungsmodalitäten brauchen, muss sich das in den Prüfungsordnungen entsprechend widerspiegeln. Unterschiedliche Anforderungen ergeben sich aber auch aus der Konzeption eines Studiengangs, je nachdem, ob dieser schnell oder weniger schnell zu Abschlüssen führen soll. Strukturelle Barrierefreiheit hängt aber auch davon ab, welche Einrichtungen und Dienste von den Studierenden genutzt werden können. Ist dies nur zum Teil möglich, müssen Studiengebühren ermäßigt werden. Strukturelle Barrierefreiheit ist weiterhin abhängig von dem Wissen über und den Erfahrungen mit barrierefreien Strukturen. Wenn nur wenige Lehrende wissen, welche Anforderungen an didaktische Barrierefreiheit zu stellen sind, sind auch die besten Absichten der Hochschulleitung umsonst. Auch die besten Einrichtungen und Kooperationsverträge nützen nichts, wenn behinderte und chronisch kranke Studierende nicht wissen, wo sie Beratung und Unterstützung für das Management ihres Studiums erlangen können. Die jeweiligen Verwaltungsstrukturen der Hochschule stellen ebenfalls unterschiedliche Anforderungen an die Barrierefreiheit. Werden Aushänge an einem schwarzen Brett oder auf der Internetseite der Hochschule gemacht? Erfolgen Bewerbungen, An- und Rückmeldungen persönlich oder elektronisch? Sind die Wegweiser zur Hochschule unter Berücksichtigung des öffentlichen Nahverkehrs erstellt und gibt dieser Auskunft darüber, ob diese barrierefrei sind? Ist die Bibliothek auf unterschiedliche Anforderungen eingestellt und wird hierüber informiert?

Die Herstellung von Barrierefreiheit muss daher als kontinuierlicher Prozess verstanden werden, an dem sich alle Angehörigen der Hochschule beteiligen müssen. Das Projekt „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ soll einen Beitrag zu diesem Prozess leisten. Es handelt sich dabei – soweit ersichtlich – um den ersten allgemeinen Bedarfsplan der EFH RWL. Er kann daher nur als erster Schritt verstanden werden. Bereits während der Projektlaufphase wurden erfreuliche Auswirkungen spürbar. So wurde die Internetseite der EFH RWL barrierefreier gestaltet und das Thema in die Gruppe der Evaluationsbeauftragten hineingetragen. Es wurden erste Erkundungen eingezogen, ob die E-Learning-Plattform Moodle barrierefrei ist. Ein blinder Kandidat meldete sein Interesse an einer Bewerbung zum

Studium an und führte Gespräche mit der Hochschulleitung, der Leitung des Studiengangs, der Bibliotheksleitung und den ProjektmitarbeiterInnen. Damit wurde unser aller Blick für visuelle Barrierefreiheit geschärft. Da das Projekt aus Mitteln der Studiengebühren finanziert wurde, haben wir den Fokus auf die Barrierefreiheit für Studierende gelegt und andere Gruppen vernachlässigt. Unsere Hoffnung ist, dass der im Rahmen des Projekts erstellte Bedarfsplan – auch im Hinblick auf die MitarbeiterInnen in der Verwaltung und auf Lehrende – unter Beteiligung aller Gruppen in der Zukunft weiterentwickelt wird.

Prof. Dr. Theresia Degener
Leiterin des Projektes

Philipp Rademacher
Referent, Behindertenreferat des AStA

2 Konzeption und Verlauf des Projektes

Die Idee zum Projekt entstand Ende 2007 im Rahmen des regelmäßigen Austauschs zwischen dem Behindertenreferat des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) und der Behindertenbeauftragten der EFH RWL. Ausgangspunkt waren Beschwerden von mobilitätsbeeinträchtigten Studierenden über die Unzugänglichkeit der oberen Stockwerke des Dozententrakts an der EFH RWL. Da diese nur über Treppen erreichbar sind, können mobilitätsbeeinträchtigte Studierende die Lehrenden, die in diesen Stockwerken ihre Dienstzimmer haben, nicht zu deren Sprechstunden aufsuchen. Stattdessen müssen diese Lehrenden kontaktiert werden, um einen anderen Treffpunkt für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren. Dies führt in der Praxis dazu, dass die Gespräche entweder vor oder nach der Lehrveranstaltung des Lehrenden geführt werden müssen oder dass – in den meisten Fällen – die Gespräche in der Cafeteria geführt werden. Beide Lösungen sind unbefriedigend. Zum einen müssen Gespräche vor und nach den Lehrveranstaltungen notwendigerweise kurz gehalten werden. Zum anderen ist die Cafeteria ein öffentlicher Raum, in dem nur bedingt persönliche Anliegen besprochen werden können. Außerdem ist der Aufwand, den diese Studierenden betreiben müssen, um einen Gesprächstermin zu bekommen, wesentlich höher als der der nicht beeinträchtigten Studierenden. Im Zuge der Auseinandersetzung mit der Beschwerde entstand die Idee, einen Bedarfsplan für die EFH RWL zu erstellen. Ein entsprechender Antrag zur Finanzierung dieses Projektes aus Mitteln der Studiengebühren wurde im Januar 2008 positiv beschieden. Zur Finanzierung von studentischen Hilfskräften, Durchführung von Experteninterviews und ähnlichem wurde eine Förderung von 4.000 € bewilligt.

Die Projektdauer wurde zunächst für einen Zeitraum von 11 Monaten bestätigt, auf Antrag der Behindertenbeauftragten im November 2008 wurde das Projekt kostenneutral um weitere vier Monate verlängert. Die Projektlaufzeit von Februar 2008 bis April 2009 gliedert sich in sechs Phasen:

In der *ersten Phase* (Februar – März 2008) wurde Literatur zum Thema Barrierefreiheit in Hochschulen gesichtet und ausgewertet.

In der *zweiten Phase* (April – Mai 2008) wurden Interviews mit ExpertInnen an verschiedenen Hochschulen, die bereits Erfahrungen mit der Herstellung von Barrierefreiheit gemacht haben, durchgeführt. Im Ein-

zelen handelte es sich hierbei um die Universitäten Hamburg, Oldenburg und die TU Dortmund.

In der *dritten Phase* (Juni – Juli 2008) wurde eine qualitative Erhebung unter den Studierenden der EFH RWL zu Fragen der Barrierefreiheit durchgeführt und in einem ersten Durchgang ausgewertet.

In der *vierten Phase* (August 2008 – Januar 2009) wurde der erste Entwurf des Bedarfsplans gefertigt. Außerdem nahmen ProjektmitarbeiterInnen an verschiedenen Fachkonferenzen zum Thema teil. Diese Konferenzen gaben weitere Gelegenheit zu Fachgesprächen und Ideensammlung. Zugleich gab es in- und außerhalb des Projektes lebhaft Diskussionen zur Frage, ob es gerechtfertigt ist, das Projekt aus Studiengebühren zu finanzieren. Personelle Veränderungen verzögerten die Projektdurchführung. Das Behindertenreferat des AStA wirkte weiterhin in politischer Funktion an dem Projekt mit.

In der *fünften Phase* des Projektes (Februar – März 2009) erfolgte eine Begehung der EFH RWL im Hinblick auf deren bauliche Barrierefreiheit. Der erste Entwurf des Bedarfsplans wurde weiter überarbeitet. Außerdem wurde ein weiteres Expertengespräch mit Harry Baus, dem Leiter des Service-Zentrums für behinderte Studierende an Bochumer Hochschulen, durchgeführt. Im Rahmen einer hochschulöffentlichen Veranstaltung am 01. April 2009 wurden außerdem die Zwischenergebnisse des Projektes vorgestellt.

In der *sechsten Phase* (April 2009) wurde der Bedarfsplan überarbeitet und der Abschlussbericht erstellt.

3 Meilenstein 1: Auswertung der Literatur

3.1 Die Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit in Deutschland

Die Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit an deutschen Hochschulen ist durch das Vorhandensein vielfältiger Barrieren – oftmals auch in Form von fehlenden unterstützenden Dienstleistungs- und Beratungsangeboten – gekennzeichnet. Infolgedessen müssen zusätzlich zu dem durch die gesundheitliche Beeinträchtigung verursachten Mehraufwand auch die fehlenden Strukturen an den Hochschulen individuell kompensiert werden.

Die Studienbedingungen für betroffene Studierende haben sich allerdings in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden dahingehend erweitert, dass die Hochschulen stärker als bisher in die Pflicht genommen werden, sich um die Belange ihrer Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit zu kümmern. Das Studium soll möglichst selbstbestimmt, gleichberechtigt und ohne die Inanspruchnahme fremder Hilfe zu bewältigen sein.

Das deutsche Hochschulsystem ändert sich derzeit grundlegend in Richtung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums. Die Hochschulen gewinnen durch diese Entwicklung zunehmend an Autonomie und Eigenverantwortlichkeit. Die Studiengänge werden auf das Bachelor- / Master-System umgestellt und das Leistungspunktsystem ECTS eingeführt. Durch diese Entwicklung ergeben sich für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit künftig neue Chancen durch verbesserte Teilhabe, z. B. durch günstigere Prüfungsbedingungen. Gleichzeitig birgt sie aber auch Risiken der Benachteiligung. Diese liegen insbesondere im Bereich der Studienzulassung und des Workloads.

3.2 Anteil Studierender mit gesundheitlicher Schädigung

Laut der 18. Sozialerhebung betrug der Anteil von gesundheitlich geschädigten Studierenden im Sommersemester 2006 knapp 19 Prozent. Dies sind 4 Prozentpunkte mehr seit der letzten Erhebung im Jahr 2000. Der Anteil derer, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung eine subjektive Studienbeeinträchtigung empfinden, ist allerdings im selben Zeitraum von 61 Prozent auf 56 Prozent gesunken.

In absoluten Zahlen waren im Sommersemester 2006 327.000 Studierende mit gesundheitlicher Schädigung an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben. 143.000 Studierende fühlten sich dadurch in ihrem Studium beeinträchtigt, etwa 27.000 davon stark bis sehr stark.²²

Interessanterweise übersteigt der Anteil der behinderten und gesundheitlich beeinträchtigten Studierenden laut der 18. Sozialerhebung die ansonsten in Deutschland angegebenen Schätzungen bezüglich der behinderten Bevölkerung um mehr als das Doppelte. Seit dem Jahr 1985 wird in der Bundesrepublik Deutschland per Stichtag 31.12. der ungeraden Jahre die so genannte Schwerbehindertenstatistik erstellt. Der letzte vorliegende Bericht ist im April 2007 erschienen.²³ Diese Statistik erfasst die Personen,

²² Vgl.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006), S. 393.

²³ Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2005. Wiesbaden 2007.

die bei den Versorgungsämtern mit gültigem Ausweis amtlich als „Schwerbehinderte“ anerkannt sind. Dies waren am Stichtag 31. Dezember 2005 rund 6,8 Millionen Menschen, was einem Anteil von 8,2 Prozent der Bevölkerung entspricht.²⁴ Leicht behinderte Personen unterhalb eines Grades von 50 GdB (Grad der Behinderung) werden von dieser Statistik nicht erfasst. Dazu muss man den Mikrozensus 2005 heranziehen. Danach lebten im Jahr 2005 rund 8,6 Millionen Menschen mit einer Behinderung – im Durchschnitt ist also jede/r zehnte Einwohner/in der Bundesrepublik behindert.²⁵

Da es sich jedoch bei beiden Statistiken um die Zählung amtlicher Feststellungen handelt, werden diejenigen behinderten Menschen nicht erfasst, welche die Ausstellung eines Ausweises nicht benötigen oder ablehnen oder nichts von dieser Möglichkeit wissen. Es ist also mit einer Dunkelziffer zu rechnen.

Das Service-Zentrum für Sozial- und Behindertenberatung (SZB) an der Ruhr-Universität Bochum gibt an, dass von den rund 40.000 Studierenden der vier Bochumer Hochschulen durchschnittlich 7.200 Studierende gesundheitliche Schädigungen aufweisen.²⁶

Die Anteile von Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung variieren je nach Fächergruppe. Eine Studie des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahre 2007 zeigt, dass die Fächergruppe Sozialwissenschaften / Pädagogik / Psychologie die meisten Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweist (21 Prozent), gefolgt von den Fächergruppen Mathematik / Naturwissenschaften (20 Prozent) und Sprach- / Kulturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften mit jeweils 19 Prozent. In diesen Fächergruppen ist auch der Anteil derjenigen Studierenden, die durch ihre gesundheitliche Schädigung eine Studienbeeinträchtigung empfinden, am höchsten. Studierende, die eine starke Studienbeeinträchtigung angeben, sind hier ebenfalls am häufigsten vertreten.²⁷

²⁴ Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2005. Wiesbaden 2007, S. 5.

²⁵ Statistisches Bundesamt: Behinderung und Einkommen. Ergebnis des Mikrozensus 2005. Wirtschaft und Statistik 2/2007, S. 194.

²⁶ Vgl.: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbuero/behin.htm> – Stand: 01. Januar 2009.

²⁷ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007), S. 394.

3.3 Formen der Schädigung

Die Formen der gesundheitlichen Schädigungen sind heterogen und führen demnach auch zu unterschiedlichen Intensitäten der Studienbeeinträchtigung.

„Allen voran stehen Allergien und Atemwegserkrankungen. Sechs von zehn Studierenden mit gesundheitlichen Problemen geben diese Erkrankungen an. Jeder sechste bis achte Studierende mit gesundheitlicher Schädigung gibt Sehschädigungen (16 Prozent), Hauterkrankungen (14 Prozent) oder Schädigungen des Stütz- und Bewegungsapparates (13 Prozent) an. Insgesamt 11 Prozent der Studierenden mit gesundheitlichen Problemen sehen sich von psychischen Krankheiten betroffen.“²⁸

Laut der 18. Sozialerhebung ist ein Zusammenhang erkennbar zwischen dem Alter der Studierenden und dem Grad der Studienbeeinträchtigung.

„Je älter die Studierenden sind, desto häufiger führen gesundheitliche Probleme zu einer Beeinträchtigung im Studium. Dieser Befund bleibt auch nach einer Prüfung durch zusätzliche Einflussgrößen (Geschlecht, soziale Herkunft, Hochschulstandort) bestehen.“²⁹

3.4 Hochschulzugang

Um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, gibt es an deutschen Hochschulen bestimmte Sonderregelungen bei der Studienplatzvergabe für Studieninteressierte mit Behinderungen und / oder chronischen Krankheiten. Sie können unter Umständen bei der Bewerbung um einen zulassungsbeschränkten Studiengang bei der ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen) oder entsprechend bei den einzelnen Hochschulen Sonderanträge stellen.

Ebenso besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen. Dies kann in Form eines Antrags auf Verbesserung der Durchschnittsnote oder eines Antrags auf Verbesserung der Wartezeit geschehen.

„Diese Anträge können gestellt werden, wenn sich besondere Umstände in einer Person, die diese nicht zu vertreten hat, nachteilig auf die Durchschnittsnote ausgewirkt haben bzw. den

²⁸ A.a.O., S. 396.

²⁹ A.a.O., S. 397.

Erwerb der Studienberechtigung verzögert haben und dadurch weniger Wartezeit vorgewiesen werden kann“.³⁰

Umstände wie Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent, längere schwere Krankheit und sonstige vergleichbare besondere gesundheitliche Umstände können hier geltend gemacht werden. Die ZVS achtet bei der Studienplatzvergabe grundsätzlich darauf, dass der Erstwunsch des Studienortes bei Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung gewährt wird. Im Zuge der Umstellung des deutschen Hochschulsystems im Rahmen des Bologna-Prozesses gewinnen die Hochschulen zunehmend an Autonomie und wählen ihre Studierenden in eigenen Auswahlverfahren immer häufiger selbst aus, sodass der Einfluss der ZVS sinkt. Die Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen kann jedoch zu einer Benachteiligung der StudienbewerberInnen mit Behinderung und / oder chronischer Krankheit führen. In den derzeit laufenden Gestaltungsprozessen ist sicherzustellen, behinderte und /oder chronisch kranke StudienbewerberInnen weder mittelbar noch unmittelbar zu benachteiligen sowie Verschlechterungen der bisherigen Zulassungsmöglichkeiten zu vermeiden.

3.5 Studienverlauf von Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung

Das Studium gesundheitlich geschädigter Studierender ist von einem durch ihre Beeinträchtigung verursachten Mehraufwand gekennzeichnet. Die Kompensation dieses Mehraufwands gelingt nicht in jedem Fall und die Dauer des Studiums ist im Durchschnitt länger als von Studierenden ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen. „Besonders Studierende mit starker Studienbeeinträchtigung weisen eine höhere bisherige Studienverweildauer auf“.³¹ Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wechseln zudem das Studienfach oder den angestrebten Abschluss häufiger als Studierende ohne gesundheitliche Probleme (23 Prozent vs. 19 Prozent). Da ein Studiengangwechsel im Allgemeinen die Studienverweildauer verlängert, gehen diese Daten einher mit der Tatsache, dass das Studium gesundheitlich beeinträchtigter Studierender länger ist als jenes gesunder Studierender.³² Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen unterbrechen deutlich häufiger ihr Studium (20 Prozent vs. 13 Prozent) und die Dauer der Unterbrechung ist auch länger im Vergleich zu den

³⁰ Studentenwerk Marburg: Informationen für behinderte Studierende.

www.studentenwerk-marburg.de/informationen-fuer/behinderte-studierende/antrag-auf-nachteilsausgleich.html - Stand: 09. April 2008.

³¹ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007), S. 398f.

³² Vgl.: a.a.O., S. 399f.

Studienunterbrechungen von Studierenden ohne gesundheitliche Schädigung.³³

„Als Hauptgrund für eine Studienunterbrechung gibt fast jeder zweite Studierende mit einer gesundheitlichen Schädigung erwartungsgemäß gesundheitliche Probleme an, während dies unter den anderen Studierenden weit seltener vorkommt (48 Prozent vs. 10 Prozent)“.³⁴

3.6 Finanzielle Situation von Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung

Auch für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten steht die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zur Studienfinanzierung an erster Stelle, wenn keine ausreichenden eigenen Mittel zur Verfügung stehen und Einkommen oder Vermögen der Eltern bzw. des Ehegatten nicht ausreichen. Es bestehen allerdings spezielle BAföG-Regelungen für Studierende mit Behinderungen. Die BAföG-Bestimmungen berücksichtigen durch den Ansatz eines zusätzlichen Härtefreibetrages beim Elterneinkommen, durch die Möglichkeit einer Verlängerung der Förderungshöchstdauer und durch spezielle Rückzahlungsmodalitäten die besondere Lage von behinderten Studierenden. Behinderungsbedingte Mehrausgaben während des Studiums finden bei der BAföG-Berechnung allerdings keine Berücksichtigung. Hier greift unter bestimmten Voraussetzungen die Sozialhilfe (SGB XII).³⁵

Die Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Deutschen Studentenwerkes (DSW) zeigt, dass die Einschätzung von Studierenden bezüglich ihrer finanziellen Situation abhängig ist vom Grad ihrer gesundheitlichen Schädigung. Jeder vierte Student (23 Prozent) mit gesundheitlicher Schädigung und daraus resultierender Studienbeeinträchtigung gibt an, dass die Sicherstellung seines Lebensunterhaltes während des Studiums gar nicht gewährleistet sei. Bei Studenten mit gesundheitlicher Schädigung, aber ohne Studienbeeinträchtigung ist dies nur bei 6,5 Prozent der Fall. Neben dem Studium zu arbeiten, um den Lebensunterhalt sicherzustellen, ist für viele Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung aber schwierig zu bewerkstelligen.

³³ Vgl.: a.a.O., S. 402.

³⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007), S. 402.

³⁵ Studentenwerk Marburg: Informationen für behinderte Studierende.

www.studentenwerk-marburg.de/informationen-fuer/behinderte-studierende/persoенliche-assistenzen.html – Stand: 09. April 2008.

Laut der 18. Sozialerhebung ist das monatliche Einkommen bei Studierenden von einer eventuell vorhandenen gesundheitlichen Schädigung unabhängig. Studierende mit gesundheitlichen Problemen haben allerdings höhere monatliche Ausgaben, welche vom Grad ihrer Beeinträchtigung abhängen.³⁶

„Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und der angegebenen ausgewählten Ausgaben zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Bilanz der Ein- und Ausgaben und dem Grad der Studienbeeinträchtigung. Studierende mit schwacher bzw. starker Studienbeeinträchtigung haben weniger Mittel zur Bestreitung weiterer Ausgabeposten zur Verfügung. (...) Daraus resultiert eine kritischere Einschätzung ihrer finanziellen Lage.“³⁷

Problematisch erscheint auch, dass notwendige Hilfen, die behinderten Studierenden ein gleichberechtigtes Studium ermöglichen, nicht wie in anderen Ländern (etwa in den USA oder Großbritannien) von den Hochschulen bereitgestellt werden (müssen). So müssen GebärdensprachdolmetscherInnen, Vorlesekräfte, StudienhelferInnen, ambulante Hilfen, persönliche Assistenz / Pflege und technische Hilfsmittel von den behinderten Studierenden selbst organisiert und finanziert werden.

Als Kostenträger von Hilfsmitteln kommen unter bestimmten Voraussetzungen die Kranken- und Pflegekassen und ganz überwiegend die überörtlichen Sozialhilfeträger in Betracht. Die Erfahrung zeigt, dass von der Feststellung des Bedarfs – der wiederum wesentlich davon abhängt, was die Hochschule selbst vorrätig hält (wie etwa Übersetzungsdienste für Sehbehinderte oder digitalisierte Unterlagen) – über die Antragstellung beim richtigen Kostenträger bis zur Entscheidung über den Antrag in der Regel mehrere Monate vergehen. Mitunter verlieren behinderte Studierende darüber fast ein ganzes Semester. Gute Beratungsdienste der jeweiligen Hochschule sind in diesem Zusammenhang von zentraler Bedeutung.

3.7 Wohnverhältnisse von Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung

Laut der 18. Sozialerhebung unterscheiden sich die Wohnverhältnisse von Studierenden mit und ohne gesundheitliche Schädigung kaum. Studierende mit gesundheitlicher Schädigung leben allerdings marginal häufiger allein

³⁶ Vgl.: a.a.O., S. 403.

³⁷ ebd.

in einer eigenen Wohnung als zusammen mit einem/r Partner/in oder in einer Wohngemeinschaft.³⁸

Studierende, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind (z. B. Rollstuhlfahrer), haben häufig Schwierigkeiten, eine hochschulnahe Wohnung zu finden, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

„Neben Zugänglichkeit und höherem Raumbedarf müssen Kriterien wie z. B. Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz, ggf. Auslaufmöglichkeit für den Blindenführhund, die Nähe zum Studienort, Einkaufsmöglichkeiten und barrierefreie Arztpraxen im besonderen Maße berücksichtigt werden“³⁹.

Behindertengerechte, barrierefreie Zimmer bzw. Wohnungen sind in deutschen Studentenwohnheimen immer häufiger zu finden. Allerdings verfügen diese nicht immer über studentengerechte Assistenzdienste. So kam es an der EFH RWL bereits vor, dass behinderte Studierende an der Erstsemesterfete nicht teilnehmen konnten, weil die in Bochum zur Verfügung stehenden ambulanten Pflegedienste nach 21 Uhr keine Dienstleistungen mehr anbieten.

3.8 Beratungsbedarf bei Studierenden mit gesundheitlicher Schädigung

Der Beratungsbedarf zu studienrelevanten Themen steigt laut der 18. Sozialerhebung mit zunehmendem Grad der Studienbeeinträchtigung. Der Beratungsbedarf bei Studierenden mit Studienbeeinträchtigung betrifft zum einen das Studium und dessen Planung bzw. Inhalte an sich, zum anderen sind psychische Belastungen wie „Lern- und Leistungsprobleme, Prüfungsangst, Konzentrationsschwierigkeiten, mangelndes Selbstwertgefühl und depressive Verstimmungen“⁴⁰ immer häufiger Inhalte von Beratungsgesprächen.

An fast allen deutschen Hochschulen bestehen Beratungsangebote, beispielsweise in Form einer/s Behindertenbeauftragten oder der/s Behindertenreferenten des AStA. An größeren Hochschulstandorten gibt es ebenfalls Beratungszentren für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Ebenso besteht immer die Möglichkeit, sich an bundesweite Einrichtungen, wie zum Beispiel an das Deutsche Studentenwerk, zu wenden.

³⁸ Vgl.: ebd.

³⁹ Vgl.: Schaßberger, M. (2002), S. 7.

⁴⁰ Vgl.: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2007), S. 404f.

3.9 Bauliche Situation der deutschen Hochschulen

Die Situation an deutschen Hochschulen in Bezug auf räumliche Barrierefreiheit ist inzwischen deutlich verbessert worden, obgleich in diesem Bereich noch viel getan werden muss.

In den letzten zehn Jahren fanden an verschiedenen deutschen Hochschulen Projekte zur Verbesserung der räumlichen und didaktischen Situation für behinderte Studierende statt. Mit diesen Projekten war es möglich, auf andere Hochschulen übertragbare Konzepte zur Verbesserung der Studiensituation von Studierenden mit Beeinträchtigungen zu entwickeln und zu evaluieren. Diese Projekte leisteten somit einen wichtigen Beitrag auf dem Weg hin zu einem barrierefreien Studium für Studierende mit Beeinträchtigungen. Im Folgenden sind einige dieser Projekte aufgeführt.

Im Jahr 2002 gab es an der Freien *Universität Berlin* ein Projekt, welches von der Fakultät Chemie geplant und durchgeführt wurde. Ergebnis des Projektes war die räumliche Barrierefreiheit in den Labors der Fakultät, sodass Studierende, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, dieses ohne Hilfe von anderen nutzen können.

Im Jahr 2002 wurde an der *Universität Dortmund* das so genannte Leuchtturm-Projekt durchgeführt. Durch dieses Projekt konnte die Barrierefreiheit an der Hochschule in einem hohen Maße vorangetrieben werden, sodass die meisten Einrichtungen und Gebäudeteile von Studierenden mit Behinderungen uneingeschränkt genutzt werden können. Das Projekt ist so geplant worden, dass es auch auf andere Hochschulen übertragbar ist.

Auch an der *Universität Mainz* haben verschiedene Projekte stattgefunden, um die Situation behinderter Studierender zu verbessern. So sind für Studierende mit Sehbehinderungen tastbare Campuspläne erhältlich. Ebenso sind die größten Vorlesungsräume so umgebaut worden, dass sie auch für gehbehinderte Studierende zugänglich sind.

3.10 Assistenz- und Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende mit gesundheitlicher Schädigung

Viele Studierende mit Behinderungen benötigen neben technischen Hilfen auch persönliche Hilfen im Studium: zur Unterstützung in Vorlesungen und Seminaren, zur Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, zur Unterstützung im Haushalt und ggf. für Pflegeleistungen. Es besteht nicht immer die Möglichkeit, Assistenz bzw. Unterstützung als Serviceleistung der Hochschule in Anspruch zu nehmen.

Daher sind Studierende mit Beeinträchtigungen oft in Bezug auf ihre Lehr- und Lernsituation auf sich allein gestellt.

Grundsätzlich sind laut Deutschem Studentenwerk folgende Formen der Assistenz bzw. Hilfestellung für Studierende mit gesundheitlicher Schädigung möglich:

„Studienhelfer/innen sind in der Regel Kommilitonen/innen aus demselben Semester oder aus höheren Semestern. Sie stehen für Assistenzleistungen zur Verfügung, die im Studienalltag notwendig werden. So fertigen sie etwa Mitschriften für Studierende mit Hörbehinderungen an und helfen ihnen, den Stoff einzelner Vorlesungen bzw. Seminare noch einmal aufzuarbeiten.

Für bestimmte einzelne Assistenzleistungen wie hauswirtschaftliche Dienste, Mahlzeitendienste usw. können Studierende mit Behinderungen auch Organisationen, die so genannte mobile Hilfsdienste anbieten, in Anspruch nehmen. Allerdings setzen diese in ihrem Hilfsangebot jeweils verschiedene Schwerpunkte. Sie sind sehr unterschiedlich ausgebaut und bieten ihre Assistenzleistungen teilweise nur in unzureichendem Umfang an. Problematisch ist auch, dass ambulante Dienste auf häusliche Assistenzdienste eingerichtet sind und sich nur schwer auf den Tagesablauf einer Hochschule übertragen lassen.

Möglich ist auch die persönliche Assistenz durch ein oder zwei Zivildienstleistende im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB). Voraussetzung ist, dass ein Zivildienstleistender gefunden wird, der die Assistenz übernimmt und dass dieser bei einer anerkannten Beschäftigungsstelle (Verband der freien Wohlfahrtspflege, Behindertenorganisation, etc.) angestellt wird.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, persönliche Assistenz selbst zu organisieren und als Arbeitgeber für die Assistent/innen zu fungieren. Dies bedeutet, dass die Assistent/innen selbst gesucht und angelernt werden und die mit der Arbeitgeberfunktion

verbundenen Organisations- und Verwaltungsaufgaben selbst übernommen werde“⁴¹

Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, technische Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen. Technische Geräte und Arbeitsmittel sind für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen häufig eine notwendige Grundlage zur Durchführung des Studiums.

Hörgeschädigte Studierende können beispielsweise auf Mikroport-Anlagen zurückgreifen. Hierbei handelt es sich um eine Sender-Empfänger-Kombination zur drahtlosen Schallübertragung.

Sehgeschädigte Studierende können individuell angemessene Sehgeräte und Lupen nutzen. Zusätzlich gibt es weitere Hilfsmittel wie Schreibmaschinen mit Blindeneinrichtung, spezielle Computerausrüstung für sehgeschädigte Menschen oder Lesegeräte mit stark vergrößerter Wiedergabe auf dem Bildschirm.

Falls notwendig, besteht ebenfalls die Möglichkeit, auf Diktiergeräte oder spezielle Schreibmaschinen, Schreibunterlagen und Sonderanfertigungen bei Schreibtischen zurückzugreifen.

Einige Hochschulen stellen Hilfen bereit, die von Studierenden mit Behinderungen genutzt werden können, beispielsweise spezielle Computerarbeitsplätze für Studierende mit Sehschädigungen oder Mikroport-Anlagen zur Ausleihe für hörbehinderte Studierende. In Berlin ist beim Studentenwerk ein Hilfsmittelpool eingerichtet worden, bei dem die Berliner Hochschulen sowie Studierende der Berliner Hochschulen spezielle Hilfsmittel für behinderte Studierende entleihen können. An einigen weiteren Hochschulorten bestehen ebenfalls Möglichkeiten verschiedene Hilfsmittel auszuleihen. Diesbezüglich werden sehgeschädigte Studierende in Berlin, Dortmund, Dresden, Marburg und Karlsruhe besonders unterstützt.⁴²

3.11 Barrierefreiheit an Hochschulen

Barrierefreiheit an Hochschulen setzt sich aus drei Bereichen zusammen. Dies sind zum einen die bauliche Situation und zum anderen der didaktische und strukturelle Bereich.

⁴¹ Vgl.: Studentenwerk Marburg: Informationen für behinderte Studierende. www.studentenwerk-marburg.de/informationen-fuer/behinderte-studierende/persoенliche-assistenzen.html – Stand: 09. April 2008.

⁴² Vgl.: Studentenwerk Marburg: Informationen für behinderte Studierende. www.studentenwerk-marburg.de/de/informationen-fuer/behinderte-studierende/technische-hilfsmittel.html – Stand: 09. April 2008.

3.11.1 Räumliche Barrierefreiheit

Der erste Schritt, um räumliche Barrierefreiheit an einer Hochschule herzustellen, ist eine Begehung der einzelnen Bauabschnitte. Die Hochschulbegehung sollte von einer Interessengemeinschaft behinderter und nicht behinderter Studierender und sonstigen Hochschulangehörigen durchgeführt werden. Die Begehung sollte anhand festgelegter Kriterien, z. B. in Form einer Checkliste wie dem Loeschcke-Plan, stattfinden.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Barrierefreiheit an der Universität Dortmund ist im Jahre 1995 beispielsweise eine AG gegründet worden, welche eine Begehung des Universitätsgeländes und der wichtigsten dazugehörigen Gebäude durchgeführt hat.⁴³ Die Hochschulbegehung hat dazu geführt, dass die AG-Teilnehmer (bestehend aus behinderten und nicht behinderten Studierenden) sich mit den baulichen Mängeln nicht nur ihres jeweiligen Fachbereichs unabhängig von ihrer (Nicht-)Behinderung auseinandersetzen mussten. Rollstuhlfahrer haben auf diese Weise beispielsweise erfahren, auf welche Weise die Hochschule sehgeschädigte Studierende behindert. Sehgeschädigte Behinderte auf der anderen Seite lernten die in Beton gegossenen Behinderungen des staatlichen Bauamtes kennen.

Die Begehung der Hochschule wurde anhand des Loeschcke-Plans durchgeführt. Diese Checkliste sieht ein Gebäude und den dazugehörigen engeren Außenbereich als eine Untersuchungseinheit an. Die baulichen Gegebenheiten werden nach einheitlichen Kriterien analysiert. Die Auswertung der Universitätsbegehung hat in drei Phasen stattgefunden:

- 1) Zusammenfassung und Evaluation der Fragen des Loeschcke-Plans je Untersuchungseinheit (n = nicht erfüllt, t = teilweise erfüllt, e = erfüllt). Im Ergebnis entsteht eine Matrix, die einen schnellen Vergleich der Untersuchungseinheiten zu jedem Einzelpunkt ermöglicht.
- 2) Beschreibung der Hintergründe, die zur Vergabe der entsprechenden Beurteilungen in der Matrix geführt haben.
- 3) Zusammenstellung eines Forderungskatalogs und Angabe von Lösungsvorschlägen zu einigen Punkten.⁴⁴

⁴³ Vgl.: Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender der Universität Dortmund (2000), S. 1ff.

⁴⁴ Vgl.: Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender der Universität Dortmund (Hrsg.): Eine Uni, die behindert? – Begehung der Universität Dortmund durch die AG Bau der Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender der Universität Dortmund (IbS) 1995-1998. 1. Auflage. Dortmund: 2000, S. 1ff

3.11.2 Didaktische Barrierefreiheit

Der didaktische Bereich stützt sich im Wesentlichen auf „das Angebot und die Begleitung von Fach-, Assistenz- und EDV-Tutoriaten sowie auf den Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien“⁴⁵.

Im Dortmunder Leuchtturm-Projekt, einem Projekt zur Herstellung von Barrierefreiheit an der Universität Dortmund, bestand der didaktische Bereich aus folgenden Bausteinen:

- Individuelle Fach-Tutoriate
- EDV-Tutoriate
- Assistenz-Tutoriate
- Sehgeschädigtengerechte Adaption von Studienmaterialien

3.11.3 Struktureller Barrierefreiheit

„Die dem strukturellen Bereich zugeordneten Angebote“ zielen „darauf ab, bereits vorhandene Strukturen der Hochschule im Hinblick auf eine behindertengerechte Hochschule zu modifizieren.“⁴⁶

Folgende Bausteine wurden beim Dortmunder Leuchtturm-Projekt dem strukturellen Bereich zugeordnet:

- Ökologische Übergänge
- Schnupperstudium für behinderte und chronisch kranke Schüler und Schülerinnen
- Absolventen- und Absolventinnentage
- Sehgeschädigtengerechte Adaption von Skripten
- Qualifikationsangebote für Lehrende

⁴⁵ Drolshagen, B. et al. (2002), S. 25.

⁴⁶ Drolshagen, B. et al. (2002), S. 51.

4 Meilenstein 2: Expertengespräche

4.1 Durchführung und Auswertung von ExpertInneninterviews

Die Interviews mit den BeraterInnen und Beauftragten für Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Krankheit wurden halb standardisiert durchgeführt. Der Verlauf der Gespräche war somit durch einen Interviewleitfaden vorgegeben, wobei die Möglichkeit bestand, Fragestellungen zu variieren und Zwischen- bzw. Verständnisfragen – sofern sie im Gesprächsverlauf sinnvoll waren – zu stellen. Die Interviewleitfäden der einzelnen Gespräche können im Anhang⁴⁷ eingesehen werden.

Jedes Interview enthielt eine zusätzliche Frage, die die spezielle Problematik der Zugänglichkeit des Dozentengebäudes der EFH RWL anspricht. Auf diese Problematik soll an dieser Stelle kurz eingegangen werden: Die erste und zweite Etage des Gebäudeteils, in denen sich die Büros der meisten Dozenten der EFH RWL befinden, sind für Menschen, die einen Rollstuhl nutzen oder anderweitig bewegungsbeeinträchtigt sind, nicht zugänglich, da sich hier kein Aufzug befindet. Der Bau eines Treppenlifts ist hier nicht möglich, da das Treppenhaus sehr eng gebaut ist. Die nicht vorhandene Zugänglichkeit ist insofern problematisch, da die Büros der Dozenten für die Sprechstunden mit den Studierenden genutzt werden. Studierende, die den Rollstuhl nutzen oder aufgrund ihrer Gehbehinderung die Büros nicht erreichen können, müssen sich mit den Dozenten an einem anderen Ort für die Sprechstunde verabreden. Da es meist keinen geeigneten Raum dafür gibt, finden die Sprechstundentermine oftmals an Orten wie der Mensa oder Cafeteria statt. An diesen Orten ist ein ungestörtes Gespräch nicht möglich.

4.1.1 Interview mit der Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit an der Universität Hamburg

Dr. Maike Gattermann-Kasper ist Koordinatorin für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung an der Universität Hamburg. Das Interview mit ihr wurde am 24. Mai 2008 in der Universität Hamburg durchgeführt. Auf ihren Wunsch hin, wurde auf eine Aufzeichnung des Interviews verzichtet und das Gespräch protokolliert. Das Interview dauerte 60 Minuten.

⁴⁷ Der Anhang ist verfügbar unter http://www.efh-bochum.de/aktuell/neue_publicationen.html.

An der Universität Hamburg studieren etwa 35.000 Studierende. Der Anteil Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit ist laut Gattermann-Kasper nicht erfasst. Als Gründe führte Gattermann-Kasper an, dass zum einen ein entsprechendes Erhebungsinstrument fehle und zum anderen man befürchte, Diskussionen über die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit auszulösen. Über eine Mindestzahl verfüge man allerdings. Im Wintersemester 2007/08 wurden an der Universität Hamburg 900 Studierende aufgrund von Behinderung oder chronischer Krankheit von den Studiengebühren befreit.

Die Universität Hamburg ist laut Gattermann-Kasper in Bezug auf die bauliche Situation nur rudimentär barrierefrei. Völlige räumliche Barrierefreiheit an sämtlichen Gebäudeteilen der Universität Hamburg umzusetzen sei sehr schwierig oder nicht möglich. Die Universität besitze rund 150 teilweise sehr alte Gebäudeteile. Davon stünden einige unter Denkmalschutz oder seien anderweitig vermietet. Dies erschwere die Umsetzung von Barrierefreiheit mitunter erheblich. Dennoch seien einige Gebäude teilweise oder völlig barrierefrei, wobei sich Barrierefreiheit im Wesentlichen auf stufenfreie Zugänglichkeit beziehe. Die Bedürfnisse von Studierenden mit Seh- bzw. Hörbeeinträchtigungen seien in unterschiedlichem Maße umgesetzt.

Der Campusführer für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit der Universität Hamburg klassifiziere die einzelnen Gebäudeteile nicht als barrierefrei bzw. nicht barrierefrei, sondern beschreibe die bauliche Situation der wichtigsten Gebäude auf dem Campus. Studieninteressierte müssten sich vor Aufnahme des Studiums über die Erreichbarkeit der Räume informieren. Die Zugänglichkeit variere dabei von Fachbereich zu Fachbereich stark.

Gattermann-Kasper informiert Studierende mit Assistenzbedarf. Es werde dabei abgeklärt, welcher Träger für die Finanzierung zuständig ist. Assistenzkräfte bzw. entsprechende Kontakte könnten von der Universität Hamburg vermittelt werden. In besonderen Einzelfällen finanziere die Universität eine Assistenzkraft, ohne dies publik zu machen. Tutorien würden teilweise von Kommilitonen angeboten.

Die Universität Hamburg sei bemüht, Nachteilsausgleiche individuell zu gewähren. Gattermann-Kasper pflege einen guten Kontakt zur Rechtsabteilung und zum Prüfungsamt der Universität.

Laut Gattermann-Kasper hat die Universität Hamburg keinen Bedarfsplan zur Herstellung von Barrierefreiheit erarbeitet. Bestimmte Maßnahmen würden dann umgesetzt, wenn sie sich ergeben und finanzierbar sind.

Bezüglich der baulichen Situation des Dozentengebäudes der EFH RWL schlägt Gattermann-Kasper vor, einen barrierefrei zugänglichen Raum mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Dies könne aber nur eine Zwischenlösung sein. Langfristig gesehen könne das Problem nur durch Umbaumaßnahmen beseitigt werden.

4.1.2 Interview mit der Beraterin für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit des Studentenwerks Oldenburg

Wiebke Hendeß ist Beraterin für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit des Studentenwerks Oldenburg. Sie ist Ansprechpartnerin für betroffene Studierende der Universität Oldenburg sowie der Fachhochschulen Emden und Wilhelmshafen. An den drei Hochschulen sind rund 20.000 Studierende eingeschrieben, die Hälfte davon an der Universität Oldenburg. Das Interview mit Frau Hendeß fand am 26. Mai 2008 in der Universität Oldenburg statt. Es dauerte 60 Minuten. Der Inhalt des Interviews wurde mitgeschrieben.

Daten bezüglich des Anteils Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit sind laut Hendeß nicht bekannt, da die Hochschule auf eine diesbezügliche Erhebung verzichte. Sie rechne mit einem Anteil von etwa 13 Prozent.

Hendeß betont, dass für eine bauliche Barrierefreiheit nicht ausschließlich ein stufenfreier Zugang, sondern auch die Bedürfnisse seh- und hörbehinderter Studierender berücksichtigt werden müssten. Die Universität Oldenburg habe mehrere entsprechende Maßnahmen umgesetzt, darunter eine gute Beschilderung (teilweise auch mit Braille-Schrift), ein Leitsystem am Campus sowie eine gute Beleuchtung. Laut Hendeß existieren in diesem Bereich weiterhin Defizite. Die bauliche Situation der Universität Oldenburg sei dank moderner Universitätsgebäude für Studierende mit Gehbehinderung recht gut. Bis auf acht Räumlichkeiten des Fachbereichs Kunst könnten alle Räume stufenfrei erreicht werden. Könne ein Studierender dieses Fachbereichs die entsprechenden Räumlichkeiten nicht erreichen, könnte die Raumbelegung umgeplant werden.

Darüber hinaus treffe sich Hendeß etwa einmal jährlich mit dem Baudezernat, um bauliche Maßnahmen zur Förderung von Barrierefreiheit zu erörtern, die dann schrittweise umgesetzt würden.

Die Universität Oldenburg verfüge laut Hendeß nicht über eigene Assistenzkräfte. Ein von der Universität angestellter Zivildienstleistender unterstütze bei Bedarf Studierende mit Behinderung. Dieses Angebot sei allerdings nicht ausreichend. Hendeß berate und unterstütze die

Betroffenen hinsichtlich der Beschaffung und Finanzierung von Assistenzkräften. Es gebe viele Studierende an der Universität, meist aus der Pädagogik, die in Form von Nebenjobs bzw. Minijobs Hilfe zur Assistenz anböten. Da Assistenzkräfte über die Sozialhilfeleistungen finanziert werden, müssen die Studierenden jeweils einen entsprechenden Antrag stellen.

Die Universität Oldenburg biete keine speziellen Tutorien für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit an. Hendeß habe aber einen so genannten Leitfaden für Lehrende verfasst, der Lehrende in puncto barrierefreie Didaktik berät.

In den Prüfungsordnungen aller Hochschulen, die das Studentenwerk Oldenburg vertritt, ist laut Hendeß der Nachteilsausgleich berücksichtigt. Befreiungen von den Studiengebühren seien aufgrund der Gesetzeslage des Landes Niedersachsen schwierig und könnten nur in besonders schweren Fällen gewährt werden.

Laut Hendeß wurde an der Universität Oldenburg kein Bedarfsplan zur Herstellung von Barrierefreiheit erarbeitet. Es habe aber eine Erhebung der baulichen Mängel gegeben. Die einzelnen Gebäudeteile seien von einer studentischen Hilfskraft abgegangen und anhand einer eigens angefertigten Checkliste in ihrer Baubeschaffenheit bewertet worden. Dies ergab eine Auflistung der baulichen Mängel. Maßnahmen würden nach und nach umgesetzt, zum Beispiel in Form von Projekten der Gremien und Arbeitsgruppen.

Bezüglich der baulichen Situation des Dozentengebäudes der EFH RWL schlägt Hendeß vor, den Bau eines Außenaufzugs zu fordern. Als Zwischenlösung sei es ratsam, für die Gespräche einen gut zugänglichen Raum einzurichten. Dieser Raum müsse entsprechend mit Computer, Internetzugang, Telefon und ähnlichem ausgestattet sein. Dies sei die Minimalforderung. Der derzeitige Zustand sei den betroffenen Studierenden nicht zumutbar.

4.1.3 Interview mit der Beraterin für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit an der Technischen Universität Dortmund

Diplom-Pädagogin Birgit Rothenberg ist als Beraterin im Beratungsdienst behinderter und chronisch kranker Studierender tätig. Der Beratungsdienst ist eine Serviceleistung des seit rund 25 Jahren bestehenden Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium (DoBuS) an der Technischen Universität Dortmund. In Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender führte das DoBuS Ende der

1990er Jahre das so genannte Leuchtturm-Projekt mit dem Titel „Pilot-Projekt zur didaktisch-strukturellen Verbesserung der Studiensituation behinderter Studierender an der Universität Dortmund“ durch. Das Projekt wurde über einen Zeitraum von drei Jahren durch das Land Nordrhein-Westfalen finanziert und trug maßgeblich zur Verbesserung der Studiensituation für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit bei.

Das Interview mit Frau Rothenberg fand am 29. Mai 2008 in der Technischen Universität Dortmund statt. Das Interview dauerte 50 Minuten. Der Inhalt des Interviews wurde protokolliert.

An der Technischen Universität Dortmund studieren rund 21.000 Studierende. Aktuelle Daten des Anteils Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit liegen nicht vor, wobei laut Rothenberg mit einem Anteil von etwa 2.000 Studierenden zu rechnen sei.

Bezüglich der baulichen Situation sei nicht in allen Bereichen der Hochschule Barrierefreiheit gewährleistet. Zwar seien die Seminarräume und Hörsäle für Gehbehinderte und Rollstuhlnutzer zugänglich, allerdings bestehe besonders für seh- und hörbehinderte Studierende Handlungsbedarf. Laut Rothenberg werden Verbesserungen der baulichen Situation für behinderte Studierende anlassbezogen umgesetzt. Dies bedeutet, dass bei Sanierungen, Renovierungen oder Umbauten darauf geachtet wird, die Belange von behinderten Studierenden zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck werde das DoBuS in entsprechende Überlegungen involviert. Ebenso fänden anlassbezogene Gespräche zwischen dem DoBuS, betroffenen Studierenden und Baudezernenten bzw. Architekten statt, wobei gemeinsam nach Lösungsvorschlägen gesucht werde.

Der Universität liege ein Bedarfsplan für die Herstellung von räumlicher Barrierefreiheit in Form einer Auflistung der baulichen Defizite vor. Dieser sei vor einigen Jahren auf Initiative des Autonomen Behindertenreferats des AStA der Technischen Universität Dortmund und der Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender entstanden. Es sei eine Begehung der wichtigsten Gebäudeteile der Hochschule durchgeführt worden, um die bauliche Situation in Bezug auf Barrierefreiheit für Geh-, Seh- und Hörbehinderte anhand des Loeschcke-Plans zu bewerten. Laut Rothenberg bietet der Loeschcke-Plan eine Orientierung für die Bewertung der baulichen Situation einer Hochschule. Dennoch rät sie dazu, die Begehung mit mehreren betroffenen Studierenden – möglichst mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen und Gesundheitsbeeinträchtigungen – durchzuführen.

Die Projektbausteine des Leuchtturm-Projekts gliederten sich in den didaktischen und den strukturellen Bereich. Im didaktischen Bereich stütze sich das Leuchtturm-Projekt im Wesentlichen auf das Angebot und die Begleitung von Fach-, Assistenz- und EDV-Tutoriaten sowie auf den Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien. Die Angebote des didaktischen Bereichs werden laut Rothenberg rege in Anspruch genommen. Die Assistenz-Tutoriate leisteten die Mitarbeiter des DoBuS selbst. Es gehe hier im Wesentlichen um Beratung und Unterstützung der betroffenen Studierenden in Bezug auf die mögliche Inanspruchnahme von Assistenzdienstleistungen. Diese leisten in der Regel Studierende der Hochschule und werden zum Teil von den Mitarbeitern des DoBuS vermittelt. Ebenfalls bestehe die Möglichkeit, über das Schwarze Brett Assistenzkräfte zu finden.

Die Angebote des strukturellen Bereichs zielen laut Rothenberg hauptsächlich darauf ab, bestehende Strukturen der Hochschule im Hinblick auf eine behindertengerechte Hochschule zu modifizieren. Die Angebote dieses Bereichs umfassten ein so genanntes Schnupperstudium, wo Schülern mit Behinderung und chronischer Krankheit die Möglichkeit gegeben werde, einen realistischen Einblick in den Studienalltag an der Hochschule zu erhalten, sowie Vorträge und Informationsveranstaltungen der DoBuS-Mitarbeiter an Schulen.

Bezüglich der baulichen Situation des Dozentengebäudes der EFH RWL schlägt Rothenberg vor, unter der Voraussetzung, dass in absehbarer Zeit umfassende Umbauten am entsprechenden Gebäudeteil stattfinden, als Zwischenlösung einen zugänglichen Raum mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren schlägt Rothenberg eine Kooperation der EFH RWL mit dem Dortmunder Umsetzungsdienst zur sehgeschädigten Adaption von Studienmaterialien vor.

4.1.4 Interview mit dem Leiter des Service-Zentrums für Sozial- und Behindertenberatung (SBZ) des Studentenwerkes Bochum

Harry Baus ist Leiter des SBZ, das in Räumlichkeiten der Ruhr-Universität Bochum angesiedelt ist. Das Interview mit Herrn Baus wurde am 17. Februar 2009 in der EFH RWL geführt. Da das SBZ für die Studierenden aller Hochschulen Bochums und damit auch der EFH RWL zuständig ist, basierte das Gespräch nicht auf dem bisher verwendeten Leitfaden. Vielmehr befragte Prof. Dr. Degener Herrn Baus gezielt zu seiner Arbeit im SBZ.

Die Einrichtung wurde 1986 unter dem Namen Beratungsstelle für Behinderte über einen gemeinnützigen Verein gegründet, mit dem das

Akademische Förderungswerk (AKAFÖ) eine Nutzungsvereinbarung hat. Seitdem arbeitet Herr Baus dort und übernahm im November 1997 dessen Leitung.

Neben dem SBZ gibt es sowohl im AKAFÖ als auch an der Ruhr-Universität Bochum (RUB) Personen, die für behinderte und chronisch Kranke zuständig sind. Im AKAFÖ sind eine volle Stelle für die Beratung und eine für das Büro besetzt. Die studentische Hilfskraft für den PC-Raum wird vom Rechenzentrum der RUB gestellt. Ungefähr ab April 2009 soll eine neue Stelle als Wissenschaftlicher IT-Arbeiter besetzt werden, um auch Schulungen anbieten zu können. An der RUB hingegen gibt es einen Behindertenbeauftragten, der eng mit dem AKAFÖ zusammenarbeitet.

Das SBZ hält ein spezielles Angebot für Lehrende bereit. Für behinderte und chronisch Kranke wurden sowohl eine Assistenz-Börse als auch eine individuelle Beratung eingerichtet. Zu den Beratungsinhalten zählen beispielsweise Härtefallanträge im Rahmen der Studienplatzbewerbung, allgemeine Hilfsmittelberatung und Unterstützung bei der Suche nach behindertengerechten Wohnmöglichkeiten. Dies ist nur ein kleiner Auszug aus dem Angebot des SBZ, mehr Informationen findet man unter: <http://www.akafoe.de/behindertenberatung/leistungen-lang-de.html>.

Behinderten und chronisch kranken Studierenden stellt das SBZ einige Hilfsmittel, wie z. B. Lesegeräte, zur Ausleihe zur Verfügung. Die begrenzte Anzahl erklärt Baus damit, dass diese Geräte zum einen sehr teuer in der Anschaffung und zum anderen rasch veraltet seien. Ein Übersetzungsdienst für Sehbehinderte ist im SBZ vorhanden. Übernimmt die Kosten dafür jedoch nicht die jeweilige Bochumer Hochschule, in unserem Fall die EFH RWL, muss ein Antrag auf Eingliederungshilfe beim Sozialamt gestellt werden. In diesem Fall heißt es die Entscheidung abzuwarten, bevor Hilfsmittel beschafft werden. Für ein äquivalentes Angebot für Hörbehinderte fehle, so Baus, das Geld. In einem konkreten Fall könne ein Dolmetscher hinzugezogen werden, die Finanzierung des individuellen Bedarfs müsse beim überörtlichen Sozialhilfeträger beantragt werden. Allerdings könne über das Deutsche Studentenwerk (DSW) eine Mikroport-Anlage ausgeliehen werden.

Weiterhin ergibt sich aus dem Interview mit Herrn Baus, dass das SBZ weder einen Assistenzdienst für behinderte Studierende noch Schulungen für Assistenten oder Assistenznehmer anbietet.

Seitdem das AKAFÖ ein Faltblatt bezüglich barrierefreier Didaktik herausgebracht hat, werden die Dienste vermehrt durch Dozenten in Anspruch genommen. Z. B. lassen sie Klausuren auf den Rechnern des PC-

Raumes schreiben oder stellen Material und Klausuren in Braille-Schrift zur Verfügung.

Laut Baus wendet sich schätzungsweise die Hälfte der betroffenen Studierenden der EFH RWL zu Beginn ihres Studiums oder in akuten Problemfällen an das SBZ. Im Vordergrund stehen dabei häufig Fragen über Zulassungen und Praktika. Genauere Daten über die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für behinderte und chronisch kranke Studierende der EFH RWL liegen jedoch nicht vor.

Baus habe zwar Erfahrungen mit strukturellen Barrieren für behinderte Studierende seit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge gemacht, Beschwerden hinsichtlich von Barrieren an der EFH RWL habe er jedoch noch keine erhalten.

Die Wohnsituation für behinderte Studierende in Bochum schätzt Baus im Verhältnis zu anderen Universitätsstädten als gut ein. Reine Assistenzdienste seien ihm in Bochum allerdings nicht bekannt. Des Weiteren sieht er beim Fahrdienst und auch bei den ÖPNV Defizite hinsichtlich der Barrierefreiheit.

4.2 Fazit

Die Interviews haben folgende Punkte verdeutlicht:

Ebenso wie an der EFH RWL werden Daten bezüglich der Zahl der Studierenden mit Behinderung / chronischer Krankheit auch an anderen Hochschulen nicht erhoben.

Bauliche Barrierefreiheit ist vielschichtig und muss als Prozess verstanden werden. Neben einem stufenfreien Zugang sind auch die Belange seh- und hörbehinderter Studierender zu berücksichtigen, z. B. durch Anbringen einer guten Beschilderung (auch in Braille-Schrift) und einer guten Beleuchtung. Auch der Einsatz eines Campusleitsystems ist denkbar und hilfreich. Die besuchten Hochschulen waren nicht in allen Bereichen stufenfrei zugänglich, wobei der Grad der Zugänglichkeit vom Alter der Hochschulgebäude abhängt. So ist der stufenfreie Zugang an der Universität Oldenburg dem recht neuen Gebäude zu verdanken.

Eine Begehung der Gebäude anhand des Loeschcke-Plans scheint empfehlenswert, um einen Überblick über bauliche Defizite zu bekommen und dann zu überlegen, wo Veränderungen möglich und nötig sind. Die Interviews zeigen, dass dabei eine Zusammenarbeit mit Baudezernenten und Architekten sinnvoll ist. Defizite können so anlassbezogen (z. B. bei Umbauten und Sanierungen) ausgeschaltet werden. Ein Campusführer für

behinderte Studierende, der den baulichen Zustand der verschiedenen Gebäudeteile beschreibt, ist auch für unsere Hochschule interessant.

Die Interviews zeigen außerdem, dass es wichtig für betroffene Studierende ist, einen Ansprechpartner bzw. Berater an ihrer Hochschule zu haben, der sie in allen Belangen unterstützt und berät.

Die Angebote der TU Dortmund (DoBuS) bezüglich der strukturellen und didaktischen Barrierefreiheit erweisen sich als vorbildhaft.

Zur Problematik der nicht vorhandenen *Zugänglichkeit des Dozentengebäudes* an der EFH RWL haben sich die Interviewpartner homogen geäußert. Unter der Voraussetzung, dass in absehbarer Zeit umfassende Umbauten am entsprechenden Gebäudeteil stattfinden (z. B. Bau eines Außenaufzugs), empfehlen sie, als Zwischenlösung einen zugänglichen Raum mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

5 Meilenstein 3: Befragung der Studierenden der EFH RWL

Im Sommersemester 2008 wurde im Rahmen des Projektes eine Fragebogenerhebung unter den Studierenden der EFH RWL durchgeführt. Ziel der Erhebung war es, von Studierenden Meinungen und Impulse bezüglich der Barrierefreiheit zu erhalten.

Der Fragebogen wurde in Kooperation mit der Datenschutzbeauftragten Frau Ewa Wybacz-Staworko und dem EDV-Zentrum an alle Studierenden verschickt, deren E-Mail-Adressen verfügbar waren. Das betraf etwa 900 Studierende der EFH RWL. Mitte Juli 2008 begann die Auswertung der eingegangenen Fragebögen. Mit 47 ausgefüllten Fragebögen betrug die Rücklaufquote lediglich 5,2 Prozent. Die Befragung kann daher nicht als repräsentativ angesehen werden, die Ergebnisse münden in einer Tendenzaussage.

Die Auswertung zeigte, dass die von Behinderung und / oder chronischer Krankheit betroffenen Studierenden im Allgemeinen mit der gegenwärtigen Situation an der EFH RWL zufrieden sind. Die meisten betroffenen Studierenden können alle Bereiche der EFH RWL trotz Gesundheitsbeeinträchtigung uneingeschränkt nutzen.

Nach Meinung der Studierenden besteht in bestimmten Bereichen der Hochschule dennoch Änderungsbedarf. Am häufigsten wurde in den Fragebögen die Situation des Dozenten- und des Verwaltungstraktes genannt. Insbesondere der Dozententrakt ist aufgrund der baulichen Situation von Studierenden, die einen Rollstuhl nutzen oder gehbehindert sind, nicht oder nur schlecht erreichbar. Außerdem wurde mehrfach auf die Situation in den PC-Räumen hingewiesen. Es gäbe zu wenig behindertengerechte PC-Arbeitsplätze. Darüber hinaus seien die Seminarräume teilweise zu eng, es gäbe zu wenige Plätze für Rollstuhlfahrer. Exemplarisch sind im Folgenden Beispiele für Antworten auf offene Fragen im Hinblick auf Barriereerfahrungen aufgeführt. Behinderte bzw. chronisch kranke Studierende geben darin Auskunft über ihre Situation an der EFH RWL:

„Z. B. (Prüfungen) Durch Herzfehler manchmal nicht in der Lage zur FH zu kommen sodass ich Sprechstunden, Seminare oder Prüfungen dann nicht wahrnehmen kann.“

„Durch meine Unterschenkelprothesen bin ich zwar behindert im Bereich der Mobilität, praktisch jedoch schränkt mich die Prothese im (Studien)Alltag nicht ein.“

„Mitschriften, nicht vorhandene Kopien in Semesterapparaten, weil der Dozent der Ansicht ist, man müsse anwesend sein und mitschreiben....“

„(z. B. in der Lehre) manchmal ist es schon zu leise (zu laut)“

„(Lehre) Probleme mit dem Material: Kopien sind häufig auch für normal Sehende zu klein gedruckt.“

„Semesterapparat (manchmal sind die Ordner zu hoch angeordnet).“

„Generell ist der Dozententrakt für Menschen mit Behinderung nicht geeignet (Eintragungen in Listen der Lehrenden...) Des Weiteren ist mir aufgefallen, dass die Türen zu den PC-Räumlichkeiten oftmals ein Hindernis darstellen, da sie schwer zu öffnen sind und auch zu schnell und wuchtig schließen.“

„Z. B. Bei Befreiung von Gebühren oder verpassten Prüfungen flexibler sein. Wenn ich das Haus nicht verlassen kann, kann ich nicht nur nicht zur Prüfung, sondern auch nicht zum Arzt. Ein nachträgliches Attest meiner Krankheit mit Vermerk dass das passieren kann, reicht der EFH allerdings nicht aus – somit wurden meine Prüfungen als nicht bestanden gewertet. Professoren sollten nicht festgefahren sein. Ich habe es erlebt dass ich in einer bestimmten Sitzung nicht anwesend sein konnte und somit kein Prüfungsthema bekommen habe. Ich musste mir dann für die schriftliche Teilleistung innerhalb 3 Tagen einen anderen Prof. suchen. Und das obwohl ich nachweislich die Woche im Krankenhaus war.“

„Z. B. Zugang zu den Büros der Lehrenden einen bis 3 rollstuhlgerechte PC Arbeitsplätze, WC's für Rollstuhlfahrer auf allen Ebenen des Gebäudes, eine Rampe in der Aula, damit man nicht immer den Aufzug nutzen muss und bei den Leuten sitzen kann, bei denen man sitzen möchte, besseren Zugang zu den Lebensmitteln in der Cafeteria.“

„Für psychisch behinderte / chronisch Kranke evtl. mehr Möglichkeiten zur Entspannung. Wie ruhigere Räume Als Mensa / Cafeteria in denen Arbeit und auch Essen werdend der Freistunden

möglich ist. Möglichkeiten zum Stressabbau: flexible Sportmöglichkeiten (Sandsack, Fahrrad oder so was). Ich habe mich allerdings noch nicht nach solchen Möglichkeiten erkundigt. Evtl. auch Ausbau der psychosozialen Betreuung.“

6 Meilenstein 4: Begehung der EFH RWL

6.1 Durchführung und Teilnehmer

Der an der TU Dortmund entwickelte Loeschcke-Plan enthält standardisierte Instrumente für die Überprüfung der Barrierefreiheit der Räumlichkeiten einer Hochschule. Diese Instrumente wurden zunächst an die Gegebenheiten der EFH RWL angepasst. Eine umfassende Begehung aller Räumlichkeiten konnte im Rahmen des Projektes nicht geleistet werden. Die am 11. Februar 2009 zwischen 17.15 Uhr und 19.00 Uhr durchgeführte Begehung beschränkte sich auf zentrale Wege und Räume. Sie ist als exemplarischer Schritt zu verstehen, der in regelmäßigen Abständen (etwa alle zwei bis drei Jahre) wiederholt werden sollte. Für zukünftige Begehungen sollte die in absehbarer Zeit in Kraft tretende neue DIN-Norm 18040 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen) hinzugezogen und bei der Entwicklung der Begehungsinstrumente berücksichtigt werden.

Eine Begehung der Hochschulräumlichkeiten muss regelmäßig wiederholt werden, um Mängel aber auch Verbesserungen durch bereits geleistete Maßnahmen zu erkennen.

Als Maßstab für die Anforderungen an ein barrierefreies Gebäude dienen dem vorliegenden Projekt die Angaben des Loeschcke-Plans sowie das (Fach-)Wissen der „Experten in eigener Sache“. Alle im folgenden Text aufgeführten Maße und Richtlinien sind entsprechend dem Loeschcke-Plan entnommen.

Die Teilnehmer wurden in drei Gruppen eingeteilt, von denen jede Gruppe ausgewählte Instrumente des Loeschcke-Plans bearbeitete.

Gruppe 1: Prof. Dr. Degener (Leiterin des Projektes)
Herr Scholle (potentieller Studienbewerber)
Frau Otting (Studentin der EFH RWL)
Prof. Dr. Töllner-Bauer (Behindertenbeauftragte der EFH RWL)

Die Gruppe bearbeitete **Punkt 5:** Orientierung im Eingangsbereich – der Haupteingang zur Immanuel-Kant-Straße, **Punkt 7:** Eingangstüren des

Haupt- und Nebeneinganges zur Immanuel-Kant-Straße, Eichendorffweg und Parkplatz, **Punkt 9:** Treppen innerhalb des Gebäudes (siehe Punkt 3), **Punkt 11:** Sanitäreanlagen – WC für Rollstuhlfahrer (neben Raum 121).

Gruppe 2: Herr Rademacher (Behindertenreferent des AStA der EFH RWL und Mitarbeiter im Projekt)
Herr Neu (Lehrbeauftragter an der EFH RWL und Mitarbeiter im Projekt)
Herr Chang (Wissenschaftler an der Universität Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften)

Die Gruppe bearbeitete **Punkt 1:** PKW Stellplätze, **Punkt 4:** Rampen im Dozententrakt, **Punkt 8:** Verkehrswege und Verkehrsflächen, **Punkt 10:** Aufzüge neben der Aula und vor Raum 111.

Gruppe 3: Frau Buschieweke (Studentin der TU Dortmund und Mitglied des Autonomen Behindertenreferats)
Frau Kramer (Studentin der TU Dortmund und Mitglied des Autonomen Behindertenreferats)
Frau Altena (studentische Hilfskraft im Projekt)

Die Gruppe bearbeitete **Punkt 2:** Gehwege (Immanuel-Kant-Straße), **Punkt 3:** Treppen in Dozententrakt, Verwaltung und Seminartrakt, **Punkt 6:** Fernsprechzelle im Foyer, **Punkt 12:** Orientierung innerhalb des Gebäudes.

Unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Begehung waren Personen mit folgenden Beeinträchtigungen bzw. Merkmalen vertreten: Armlosigkeit, Rollstuhlfahrer, Blindheit bzw. Sehbehinderung, Hörbeeinträchtigung, chronische Krankheit.

6.2 Ergebnisse

6.2.1 Punkt 1: PKW-Stellplätze

Die EFH RWL verfügt über eine ausreichende Anzahl von PKW-Stellplätzen für behinderte Mitglieder der Hochschule. Laut Gruppe 2 erfüllen die Parkplätze die Vorgaben des Loeschcke-Plans hinsichtlich Breite und Zugänglichkeit.

6.2.2 Punkt 2: Gehwege in Richtung Immanuel-Kant-Straße

Gruppe 3 hat sich die Gehwege zur Immanuel-Kant-Straße angesehen (vgl. Punkt 2 des vorliegenden Loeschcke-Plans). Es wurde festgestellt, dass dieser Zugang zwar stufenlos und mit abgesenkten Bordsteinen versehen ist, jedoch andere Hindernisse enthält. Vor dem Eingang zum Gelände der

EFH RWL sind große Steinblöcke aufgestellt, die das Befahren des Geländes mit dem PKW verhindern sollen. Diese „Stolpersteine“ sind nur schwer zu erkennen, da sie sich farblich nicht von der Bodenpflasterung abheben. Zudem sind Fahrbahnkreuzungen nicht durch besondere Bodenbeläge markiert. Vor dem Haupteingang verläuft allerdings eine Orientierungslinie in Form einer anderen Pflasterung direkt auf die Türen der EFH RWL zu, welchen denjenigen Menschen, die einen Taststock nutzen, als Wegweiser dienen kann.

Gruppe 3 sieht daher die Vorgaben des Loeschcke-Plans in der Gehweggestaltung nur teilweise erfüllt.

6.2.3 Punkt 3: Treppen in Dozententrakt und Seminartrakt

Die Mitglieder von Gruppe 3 haben festgehalten, dass es innerhalb des Dozentengebäudes keine Rampen, Hebebühnen oder Treppenlifte gibt, um eine Alternative für die Treppen zu bieten. Auch die Treppen erfüllen nicht die Anforderungen einer barrierefreien Hochschule. Es sind zu wenige Zwischenpodeste vorhanden, die zudem mit einer Größe von 1,00×1,16 m meist zu klein sind. Die Zwischenpodeste verfügen außerdem über keinerlei Sitzgelegenheiten.

Handläufe an den Treppen, sofern vorhanden, bieten zwar guten Halt und werden durchgehend geführt, jedoch sind sie nicht in optimaler Höhe angebracht und reichen nicht die vorgeschriebenen 30-45 cm über die letzte Treppenstufe hinaus. Zudem sind sie nur in einigen Fällen an beiden Seiten der Treppe angebracht. Die Frage, ob die Treppenläufe gut und schattenfrei beleuchtet sind, beantworteten Frau Buschieweke und Frau Kramer mit ja, Frau Altena hingegen mit nein. Die Gruppe war sich allerdings darin einig, dass die Lichtschalter an den Wänden nur schwer zu finden sind, da sie sich farblich nicht von der weißen Wand abheben.

In einem weiteren Punkt sind die Treppen in der EFH RWL nicht geeignet für sehgeschädigte Menschen, da eine farbliche Markierung der einzelnen Stufen nicht oder nicht mehr ausreichend vorhanden ist. Beispielsweise hebt sich die Stufe zum Verwaltungstrakt z. B. farblich überhaupt nicht vom Boden ab und ist somit kaum zu erkennen.

6.2.4 Punkt 4: Rampen und Briefkästen im Dozententrakt

Dieser Punkt des Loeschcke-Plans wurde von Gruppe 2 bearbeitet. Sie überprüfte die Rampen im Dozententrakt auf ihre Barrierefreiheit. Das vorgeschriebene Gefälle von weniger als 6 Prozent wird nicht eingehalten. Es beträgt mindestens 12,4 Prozent und ist damit eindeutig zu hoch. Zudem

mangelt es an Handläufen in einer Höhe von 90 cm (für gehende Personen) und in einer Höhe von 75 cm und 50 cm für Rollstuhlfahrer. Das Kriterium der Durchgängigkeit von Rampen ist somit ebenfalls nicht erfüllt. Am jeweiligen Ende der Rampen sollte vor der Eingangstür ein Podest mit den Mindestmaßen 2,40×1,40 m vorhanden sein.⁴⁸ Dies ist nur zum Teil der Fall. Das ohnehin schmale Podest verkleinert sich durch eine ungünstige Anbringung des Türöffners in der Mitte der Rampe, wo ein Anhalten für Rollstuhlfahrer kaum möglich ist.

Die Briefkästen der DozentInnen sind zwar zusätzlich mit Braille-Schrift versehen, die Namen sind aber nicht mehr aktuell. Insbesondere auf den Briefkästen der in den letzten zehn Jahren eingestellten ProfessorInnen stimmen die Schwarzschriftnamen mit den Namen in Braille nicht überein.

6.2.5 Punkt 5: Orientierung in der Eingangshalle des Haupteinganges (Immanuel-Kant-Straße)

Gruppe 1 überprüfte die Orientierung im Haupteingangsbereich der EFH RWL (Immanuel-Kant-Straße) und stellte einen Mangel an Übersichtsplänen fest. Dies wirkt sich nachteilig auf die Orientierung sehgeschädigter bzw. blinder Menschen und aller Neuankömmlinge aus. Vorhandene Übersichtspläne berücksichtigen weder die Verwendung der Mindestgröße für Schriften von 100 mm noch den Einsatz kontrastreicher Farben wie gelb oder weiß auf schwarz.

Zudem ist keine taktile Wegführung für sehbehinderte Menschen vorhanden.

Die Beleuchtung der Eingangsbereiche ist nur von innen ausreichend, von außen hingegen mangelhaft.

Gruppe 1 hält daher fest, dass die nicht vorhandenen Orientierungsmöglichkeiten ein autonomes Zurechtfinden aller Studierenden und / oder Besucher im Gebäude der EFH RWL ausschließt.

6.2.6 Punkt 6: Fernsprechkabine im Foyer

Eine Fernsprechkabine ist in der EFH RWL nicht vorhanden. Stattdessen überprüfte Gruppe 3 das Hausteleson als sechsten Punkt des Planes.

Dieses Telefon muss jederzeit erreichbar, nutzbar und auffindbar sein. Im Falle eines Brandes bietet es Menschen im Rollstuhl, ohne Arme oder mit

⁴⁸ Die Einhaltung des Mindestmaßes ist z. B. für das sichere und bequeme Rangieren mit einem Rollstuhl notwendig.

anderen Beeinträchtigungen die einzige Chance auf Hilfe. Sie können die Feuerschutztüren, die im Brandfall automatisch die einzelnen Gebäudeteile voneinander abriegeln, nicht allein öffnen. Daher ist es unbedingt notwendig, Haustelevone neben den Brandschutztüren anzubringen.

In der EFH RWL ist das Telefon zwar für Rollstuhlfahrer nutzbar, jedoch mangels einer Lautstärkeregulierung für Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung unbrauchbar. Auch fehlen Sitzgelegenheiten und Schreibflächen.

Die Gruppe bemängelt weiterhin, dass sich das weiße Telefon auf weißem Brett und vor weißer Wand nicht ausreichend abhebt, um es für sehbehinderte Menschen erkennbar zu machen. Dies verringert die Zugänglichkeit des Telefons, aber auch die Verletzungsgefahr aufgrund seiner spitzen Ecken.

6.2.7 Punkt 7: Eingangstüren des Haupt- und Nebeneinganges

Die Eingangstüren des Haupt- und Nebeneinganges zur Immanuel-Kant-Straße bzw. zum Eichendorffweg wurden von Gruppe 1 in Augenschein genommen.

Es wurde deutlich, dass sich die Türen nicht leicht öffnen lassen. Zwar sind die häufig genutzten Türen mit einer Automatik versehen, jedoch befindet sich der Knopf zum Öffnen nicht immer an der gleichen Stelle.

Glastüren sind nicht durch eine ausreichende farbliche Markierung in Augenhöhe gekennzeichnet, sodass sie leicht übersehen werden können. Ob Sicherheitsglas verwendet wurde, ist nicht bekannt.

Die Mitglieder der Gruppe 1 stellen somit auch an den Türen einen klaren Verbesserungsbedarf fest.

6.2.8 Punkt 8: Verkehrswege und Verkehrsflächen

Gruppe 2 konnte für diesen Punkt des Loeschcke-Plans feststellen, dass die EFH RWL alle Anforderungen erfüllt. Die Flurbreite von jeweils mindestens 1,80 m bzw. 1,40 m wurde sowohl bei in den Flur schlagenden Türen als auch bei in den Raum schlagenden Türen eingehalten. Zudem sind in Oberkörper- und Kopfbereichen keine Hindernisse vorhanden. Der Bewegungsraum vor den Aufzügen ist mit mindestens 1,60×1,40 m ausreichend groß. Dieses Maß entspricht zwar nicht exakt den Anforderungen, ist baulich aber auch nicht änderbar.

6.2.9 Punkt 9: Treppen innerhalb des Gebäudes

Gruppe 3 überprüfte die Treppen innerhalb des Gebäudes und stellte fest, dass die Treppen, bis auf eine Ausnahme, weder durch eine Änderung des Bodenbelages noch durch taktile Reliefdreiecke (Felder) in der Mitte der Flure angekündigt werden. Zudem schließt der Auftritt der Stufen mit der Setzstufe nicht bündig ab.

Die Treppen der EFH RWL stellen somit eine Gefahr für sehbehinderte Menschen dar, sie entsprechen in keinem Punkt dem Loeschcke-Plan.

6.2.10 Punkt 10: Aufzüge

Punkt 10 des auf die EFH RWL zugeschnittenen Prüfbogens gibt an, welche Bedingungen an einen Aufzug gestellt werden, um als barrierefrei zu gelten.

Die Mitglieder der Gruppe 2 überprüften hierzu die Aufzüge neben der Aula und vor Raum 111 und stellten fest, dass die Aufzüge die Anforderungen nur zum Teil erfüllen. Die Aufzugholtasten und Bedienelemente müssen im Greifbereich angeordnet sein, d. h. in einer von Höhe 0,80-1,50 m, optimal bei 0,90-1,20 m. Bei beiden Fahrstühlen ist dies der Fall. Der Fahrstuhl neben der Aula ist jedoch schlecht von außen zu bedienen, weil die Holtaste zu weit in der Ecke angebracht ist. Der andere Fahrstuhl verfügt über eine unzureichende Ausleuchtung.

Zudem gibt es in beiden Aufzügen weder akustische Signale noch taktile Anzeigen für Blinde. Braille-Schrift ist jedoch vorhanden. Die Bedienungstasten sind mit mindestens 30×30 mm ausreichend groß. Die Stockwerkzahlen sind bei Aufzug 1 nur zum Teil ertastbar, ein Spiegel an der Rückwand fehlt. Im Fahrstuhl 2 sind die Stockwerkzahlen nicht tastbar.

6.2.11 Punkt 11: Sanitäranlagen

Die Sanitäranlagen für Rollstuhlfahrer wurden von Gruppe 1 in Augenschein genommen. Das einzige rollstuhlgerechte WC der EFH RWL bietet mit einem Bewegungsraum von weniger als 1,40 m Wendefläche und Durchmesser nicht genügend Platz. Zudem ist ein solches WC für ein mehrstöckiges Gebäude nicht ausreichend, auf jeder Etage sollte mindestens eins vorhanden sein.

Das WC bietet genügend Platz (mindestens 0,85×1,20 m) zum seitlichen Übersetzen auf die Toilette. Jedoch fehlen notwendige Stützgriffe links und rechts des Waschbeckens.

Ein Notrufsystem ist zwar vorhanden und auch vom Boden aus zu erreichen, sofern die Notrufleine entknotet ist. Aus einer anderen Position, z. B. wenn jemand von der Toilette gefallen ist, kann es jedoch nicht erreicht werden.

6.2.12 Punkt 12: Orientierung innerhalb des Gebäudes

Die Orientierung innerhalb des Gebäudes wurde von Gruppe 3 bewertet.

Man stellte fest, dass im Eingangsbereich keinerlei Übersichtspläne angebracht wurden, auch nicht für Blinde bzw. Sehgeschädigte nutzbare.

Zum Teil wurden zwar harte, schallreflektierende Bodenbeläge verwendet. Das hohe Schallaufkommen in der Eingangshalle minimiert die positive Wirkung dieses Materials auf die Orientierungsfähigkeit Sehgeschädigter jedoch beträchtlich.

Kontrastreiche Farben zur Differenzierung von Wand und Bodenbelägen fehlen teilweise. Viele Türen sind nicht ausreichend von der Wand zu unterscheiden.

Die Kennzeichnung von Informationen durch Symbole beschränkt sich auf Notfallhinweise und Verbote, wie Feuerlöscher und Rauchverbot. Es fehlen Hinweise auf Sanitäreinrichtungen, Vorlesungsräume und Serviceeinrichtungen. Die vorhandenen Hinweisschilder sind nicht immer in Augenhöhe angebracht und die vorgeschriebenen Schriftgrößen werden nicht eingehalten:

- bis 2,00 m Höhe: mind. 35 mm, besser 50 mm
- 2,00-2,50 m Höhe: mind. 50 mm, besser 70 mm
- 2,50-3,00 m Höhe: mind. 70 mm, besser 100 mm

So ist das Hinweisschild auf einem Feuerlöscher beispielsweise nur 14×14 cm klein. Auch die Piktogrammgrößen von mindestens 200×200 mm oder besser 280×280 mm werden nicht eingehalten.

6.2.13 Hochschulbibliothek

Auf der Grundlage der persönlichen Erfahrungen der Begehungsteilnehmer wird die Barrierefreiheit der Hochschulbibliothek wie folgt eingeschätzt. Die Bibliothek ist für Rollstuhlfahrer zugänglich, jedoch sind die Abstände zwischen den Regalen meistens zu gering. Die Bücher sind zu weit oben in den Regalen eingeräumt. Positiv ist, dass mehrfach vorhandene Standardwerke vertikal angeordnet sind, was eine Zugänglichkeit von verschiedenen Höhen aus ermöglicht.

Die Computerkataloge hingegen sind nicht barrierefrei und auch die Beleuchtung ist zu schwach.

Weder eine Hörbücherei noch Vorlese- und Schreibdienste oder ein Lesegerät für Blinde sind in der Hochschulbibliothek vorhanden. Es gibt zudem keinen Wegweiser zur Nutzung der Bibliothek für behinderte und / oder chronisch kranke Studierende, wie ihn andere Hochschulen anbieten.

6.2.14 Mensa

Die Teilnehmer der Begehung berichten, dass die Essensausgabe stufenlos erreichbar und der Service recht behindertenfreundlich ist. Die Mitarbeiterinnen bieten umstandslos ihre Hilfe an. Das Ausgabesystem ist jedoch nicht barrierefrei. Die Aushänge der Menüs sind ebenfalls zu hoch gehängt, zu klein gedruckt und nicht in Braille-Schrift dargestellt.

Tabletttransportwagen, Diät- und Schonkost sowie eine behindertengerechte Möblierung samt Sitzgelegenheiten in den Zugangsgängen fehlen.

7 Meilenstein 5: Überprüfung der Modulhandbücher und der Studien- und Prüfungsordnungen

Für den Fall, dass Studienleistungen behinderungs- oder krankheitsbedingt nicht auf die in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Art und Weise erbracht werden können, sollte es in den Bachelor- und Master-Studiengängen Regelungen zum Nachteilsausgleich geben. Unter diesem Gesichtspunkt wurden die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen der EFH RWL untersucht.

Des Weiteren wurde geprüft, ob diese Regelungen zum Nachteilsausgleich flexibel genug sind, um eine an den jeweiligen Bedarf des behinderten / chronisch kranken Studierenden optimal angepasste Form der Leistungserbringung zu ermöglichen.

7.1 Modulhandbücher

7.1.1 BA Soziale Arbeit

Prüfungsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen

Ob Gliederung und Aufbau des Studiums behinderungs- oder krankheitsbedingte Ausfälle zulassen, wird u. a. aus den Anforderungen für die

Prüfungsleistungen und den Teilnahmevoraussetzungen der Module sowie der vorgegebenen Dauer, in der das Modul studiert werden muss, ersichtlich.

Der Anhang stellt diese für die einzelnen Lernbereiche dar. Wir haben für den Wahlbereich einen Beispielfall konstruiert. Der Pflichtbereich ist in der Tabelle grau und das Minimum an zu wählenden Veranstaltungen türkis markiert.

Bis auf die Bachelorarbeit müssen die meisten Module innerhalb eines Zeitraums von mindestens einem, maximal zwei Semestern abgeschlossen werden. Lediglich die Module 6.10.2. (Politik und Gesellschaft), 6.10.3. (Fremdsprachen) und 6.10.4. (Computer) können in einem Zeitraum von ein bis drei Semestern abgeschlossen werden.

Im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) müssen mindestens folgende Prüfungsleistungen erbracht werden: zwei Hausarbeiten, drei Fachgespräche und eine Präsentation. Das sind sechs Prüfungsleistungen, für die insgesamt ein Zeitraum von zwei Semestern vorgesehen ist.

Im zweiten Studienabschnitt (3. bis 6. Semester) müssen – unserem Beispielfall folgend – mindestens folgende Prüfungsleistungen erbracht werden: drei Klausuren, sechs Hausarbeiten oder Referate, zwei Fachgespräche, zwei Präsentationen, ein Protokoll und ein Praktikumsbericht. Das sind 15 Prüfungsleistungen in vier Semestern.

Je nach Wahl der Handlungsfelder und Schwerpunktsetzungen können auch andere Prüfungskonstellationen gewählt werden.

Teilnahmevoraussetzungen für die Module im ersten Studienabschnitt und für die Module 6.10.2. (Politik und Gesellschaft), 6.10.3. (Fremdsprachen) und 6.10.4. (Computer) bestehen nicht. Im zweiten Studienabschnitt, müssen für die Aufnahme eines Vertiefungsmoduls alle Module aus dem ersten Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen sein. Aus den fünf angebotenen Vertiefungsmodulen müssen drei Kurse gewählt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass jeder der drei Module zu einem anderen Lernbereich gehört.

Zwei Drittel der insgesamt 37 Module wird jedes Semester angeboten. Aus dem verbleibenden Drittel stehen sieben Module nur jedes zweite Semester, fünf Angebote nur alle ein bis zwei Semester den Studierenden zur Verfügung. Modulangebote im Zwei-Semester-Rhythmus betreffen insbesondere den Lernbereich VI (Praxisfelder und Rahmenbedingungen). Laut Modulhandbuch sollen pro Semester allerdings vier der vorgesehenen

sieben Handlungsfelder angeboten werden. Die Studierenden müssen mindestens ein Handlungsfeld belegen.

Fazit

Insgesamt muss eine Vielzahl von Prüfungsleistungen in einer relativ kurzen Zeit erbracht werden. Von den 37 Modulen müssen mindestens 19 bis 20 studiert werden (§27 Abs.3 PO), wobei nicht in jedem Semester alle Module angeboten werden. Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 14 Modulprüfungen bestanden hat (§30 Abs.2 PO).

Daraus ergibt sich, dass längere behinderungs- oder krankheitsbedingte Fehlzeiten (zwei bis drei Wochen) das ordnungsgemäße Studium im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit erheblich gefährden können.

7.1.2 BA Gemeindepädagogik und Diakonie

Prüfungsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen

Alle Module müssen in ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden. Pro Semester umfasst dies mindestens drei Prüfungen.

Im ersten Studienabschnitt müssen laut Modulhandbuch zwei Hausarbeiten und fünf Fachgespräche als Prüfungsleistungen erbracht werden.

Der zweite Studienabschnitt umfasst, je nach Wahl des Wahlpflichtmoduls, zwei Hausarbeiten, zwei Fachgespräche, drei zweistündige Klausuren, ein Referat im Wahlpflichtbereich, eine Präsentation und ein Protokoll. Dies bezieht sich auf die Wahl des Wahlpflichtmoduls 10 (Kultur, Ästhetik, Medien). Bei dem Wahlpflichtmodul 13 (Konzeption von Seelsorge, Beratung und Betreuung) werden die Präsentation und das Protokoll durch ein weiteres Fachgespräch ersetzt. Die übrigen Prüfungsleistungen bleiben identisch.

Hinzu kommen noch die Prüfungsleistungen für den Lernbereich 6 Praxisprojekt / Handlungsfelder: ein Praktikum, Teilnahme an der Praxisreflektion, ein Praxisbericht, ein didaktischer Entwurf.

Für die Module im ersten Studienabschnitt und die Module 9 (Konzeptionen und Dimensionen gemeindepädagogischen Handelns), 14 (Grundlagen von Seelsorge und Beratung) und 15 (Sozialmanagement) bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen.

Im zweiten Studienabschnitt müssen mindestens die Module 1 (Propädeutik), 6 (Humanwissenschaftliche Grundlagen), 7 (Sozialwissenschaftliche

und sozialpolitische Grundlagen) sowie drei von vier Modulen aus dem Lernbereich I absolviert sein. Die Anzahl der absolvierten Module als Teilnahmevoraussetzung variiert je nachdem, welches Modul abgeschlossen werden soll.

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer 14 Module des Studienganges abgeschlossen hat.

Fazit

Eine Vielzahl der Prüfungsleistungen muss in relativ kurzer Zeit erbracht werden, woraus sich ergibt, dass ein ordnungsgemäßes Studium durch längere krankheits- oder behinderungsbedingte Fehlzeiten gefährdet werden könnte.

Es ist jedoch ein Vorteil dieses Studienganges, dass alle Module laut Modulhandbuch jedes Semester angeboten werden.

7.1.3 BA Pflege

Prüfungsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen

Alle Module des Bachelor-Studiengangs Pflege, ausgenommen das Modul 6.2 (BA-Arbeit und Disputation), werden in einem jährlichen Turnus angeboten.

Anders als in den übrigen Studiengängen wird es den Studierenden jedoch freigestellt die meisten der Module über einen Zeitraum von zwei bis sechs Semestern verteilt abzuschließen. Die Bachelorarbeit muss allerdings innerhalb eines Semesters abgeschlossen sein.

Im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) müssen eine Hausarbeit und ein Referat als Prüfungsleistungen erbracht werden.

Im Studienabschnitt zwischen 1. und 4. Semester müssen die Studierenden die folgenden sieben Prüfungsleistungen erbringen: vier Hausarbeiten, drei Referate, eine Klausur und ein Fachgespräch.

Im 3. und 4. Semester müssen zwei Module mit einer Klausur, einer Hausarbeit und einem Referat abgeschlossen werden.

Im Studienabschnitt des 3. bis 6. Semesters muss ein weiteres Modul mit einem Referat und einer Hausarbeit abgeschlossen werden.

Während im Abschnitt des 4. und 5. Semesters drei Module durch drei Referate und eine Hausarbeit abgeschlossen werden müssen, sollen im 4.

bis 6. Semester fünf Module erfolgreich abgeschlossen werden. Hierfür müssen zwei Fachgespräche, zwei Hausarbeiten und ein Referat als Prüfungsleistungen erbracht werden.

Abschließend muss im 5. bis 6. Semester ein Modul durch eine Hausarbeit und eine Präsentation abgeschlossen werden, bevor im 6. Semester das Studium durch die Bachelorarbeit und ein Kolloquium abgeschlossen werden kann.

Fazit

Insgesamt müssen in sechs Semestern von 21 Modulen 17 durch die vorgeschriebenen Prüfungsleistungen abgeschlossen werden. Durch längere behinderungs- oder krankheitsbedingte Fehlzeiten ist das ordnungsgemäße Studium gefährdet, da die Module nur in einem jährlichen Turnus angeboten werden. Dies könnte zur Folge haben, dass in einem Semester auf betroffene Studierende vermehrte Prüfungsleistungen zukommen.

7.1.4 BA Heilpädagogik

Prüfungsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen

Bis auf die Bachelorarbeit müssen alle Module des Studienganges Heilpädagogik im Zeitraum von einem, maximal zwei Semestern abgeschlossen sein.

Im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) müssen mindestens eine Klausur und fünf Fachgespräche, wovon ein Gespräch mit einer Präsentation verbunden ist, als Prüfungsleistungen erbracht werden. Darüber hinaus können im 2. Semester noch zwei Hausarbeiten geschrieben werden, die alternativ auch erst im 3. Semester eingereicht werden können.

Insgesamt müssen mindestens sieben, maximal neun Prüfungsleistungen erbracht werden.

Im zweiten Studienabschnitt (3. und 4. Semester) müssen die Studierenden mindestens vier Module durch folgende Prüfungsleistungen abschließen: drei Fachgespräche, eine Klausur und eine Hausarbeit. Sofern die zwei Module 6 / G (Medizinische Grundlagen) und 8 / G (Innovative Ansätze in der Heilpädagogik) nicht schon im ersten Studienabschnitt abgeschlossen wurden, müssen diese spätestens im 3. Semester durch jeweils eine Hausarbeit abgeschlossen werden. Das Modul 14 / M (Theoriegeleitete Professionalisierung in Praxisfeldern) verteilt sich sowohl auf das 4. als auch auf das 5. Semester und wird durch einen Praxisbericht zum

Blockpraktikum und eine Präsentation zum Teilzeitpraktikum abgeschlossen.

Der letzte Studienabschnitt (5. und 6. Semester) umfasst ein Fachgespräch, drei Präsentationen in den Wahlpflichtmodulen und die Bachelorarbeit. Im 5. Semester kommen noch ein Praxisbericht und eine Präsentation hinzu, sofern diese nicht schon im zweiten Studienabschnitt erbracht wurden.

Alle Module des Bachelor-Studienganges Heilpädagogik werden jedes Semester angeboten. Für die Module des ersten Studienabschnittes bestehen keine Teilnahmevoraussetzungen, während für die Module des zweiten Studienabschnittes alle Module des 1. Semesters abgeschlossen sein müssen. Für die Module 12 / M (Bildung und Erziehung) und 14 / M (Theoriegeleitete Professionalisierung in Praxisfeldern) müssen nicht nur die Module des 1. Semesters, sondern auch die Module des 2. Semesters abgeschlossen sein. Die Teilnahmevoraussetzung für die Module des dritten Studienabschnittes ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen des 1., 2. und 3. Semesters. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen des 1. bis 5. Semesters voraus.

Fazit

Insgesamt müssen von 21 Modulen 19 Module in sechs Semestern studiert werden. Zwar werden die Module jedes Semester angeboten, allerdings müssen zuerst die Module des ersten Studienabschnittes abgeschlossen sein, um den zweiten Studienabschnitt beginnen zu können.

Daraus ergibt sich, dass ein ordnungsgemäßes Studium des Bachelor-Studienganges Heilpädagogik durch längere krankheits- oder behinderungsbedingte Fehlzeiten gefährdet werden könnte.

7.1.5 BA Elementarpädagogik

Prüfungsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen

Die meisten der Module aus diesem Bachelor-Studiengang müssen in einem Zeitraum von einem Semester abgeschlossen werden. Mit Ausnahme der Bachelorarbeit werden alle Module nur jedes zweite Semester angeboten.

Im ersten Studienabschnitt (1. bis 2. Semester) müssen die Studierenden drei Klausuren, ein Fachgespräch und eine Projektpräsentation als Prüfungsleistungen erbringen.

Der zweite Studienabschnitt (3. und 4. Semester) verlangt zwei Klausuren, zwei Fachgespräche, zwei Hausarbeiten und zwei Referate. Des Weiteren

kann das Modul 16 (Diversity / Inclusion) durch eine weitere Hausarbeit im 4. Semester abgeschlossen werden. Ansonsten muss diese Hausarbeit mit den anderen Prüfungsleistungen – drei Fachgespräche, zwei Präsentationen, eine Hausarbeit und die Bachelorarbeit mit dem dazugehörigen Kolloquium – erbracht werden.

Fazit

Eine zeitliche Streckung des Studiums und eine flexible Gestaltung sind aufgrund der zeitlichen Vorgaben in diesem Studiengang kaum möglich. Daraus ergibt sich, dass ein ordnungsgemäßes Studium bei längeren krankheits- oder behinderungsbedingten Fehlzeiten erheblich gefährdet werden könnte.

7.1.6 MA Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Einrichtungen

Prüfungsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen

Bis auf die Masterarbeit werden alle Module nur jedes zweite Semester angeboten und müssen in ein bis zwei Semestern abgeschlossen sein.

Im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) müssen folgende Prüfungsleistungen erbracht werden: drei mündliche Prüfungen, zwei Klausuren und ein Projektdesign. Zusätzlich können noch zwei weitere Prüfungsleistungen, eine Klausur und die Präsentation eines Forschungsprojektes, im 2. Semester abgelegt werden.

Der zweite Studienabschnitt (3. und 4. Semester) verlangt von den Studierenden folgende Prüfungsleistungen: eine Klausur, eine Hausarbeit, eine schriftliche Fallbearbeitung mit Kolloquium, eine mündliche Prüfung sowie zum Abschluss die Masterarbeit mit anschließendem Kolloquium. Falls die erwähnten Prüfungsleistungen, die Klausur und die Präsentation eines Forschungsprojektes, nicht im 2. Semester erbracht wurden, müssen diese im 3. Semester absolviert werden.

Fazit

Insgesamt müssen von 12 Modulen 11 Module in einer relativ kurzen Zeit erfolgreich abgeschlossen werden. So müssen in einem Semester des Master-Studienganges drei bis vier Module abgeschlossen werden, was sich bei einer längeren behinderungs- oder krankheitsbedingten Fehlzeit negativ auf ein ordnungsgemäßes Studium auswirken und dies gefährden könnte.

7.1.7 MA Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Prüfungsleistungen und Teilnahmevoraussetzungen

Die Module des Studienganges werden ausnahmslos nur jedes zweite Semester angeboten, sodass eine flexible Gestaltung des Studienablaufes nicht möglich ist.

Im ersten Studienabschnitt (1. und 2. Semester) müssen vier Module durch folgende Prüfungsleistungen abgeschlossen werden: vier Protokolle, zwei Referate und eine Klausur.

Die Prüfungsleistungen für den zweiten Studienabschnitt (3. und 4. Semester) setzen sich aus einer Hausarbeit, einem Bericht, einer Präsentation sowie der Masterarbeit und deren Verteidigung zusammen.

Der Studienablauf erlaubt wenig Flexibilität. Es liegen zwar für keines der Module Teilnahmevoraussetzungen vor, jedoch müssen sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Besonders zu berücksichtigen sind hierbei die Module 2 (Erkenntnistheoretische, anthropologische und ethische Bezüge vor dem Hintergrund der Modi „Gender“ und „Ethnizität“), 4 (Institutionelle Rahmenbedingungen und adressatenorientiertes Bewältigungsverhalten), 6 (Interventionswissen 2), 7 (Angewandte Wissenschaft) und 8 (Masterarbeit und Verteidigung), da diese jeweils nur eine Dauer von drei Monaten umfassen.

Fazit

Daraus ergibt sich für unsere Betrachtung, dass eine längere Fehlzeit aus behinderungs- und krankheitsbedingten Gründen ein ordnungsgemäßes Studium in diesem Master-Studiengang erheblich gefährden könnte.

7.2 Prüfungs- und Studienordnung

Gemäß § 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe vom 12. November 2007⁴⁹ (im Folgenden PO) beträgt die Regelstudienzeit eines Bachelor-Studienganges sechs Semester, höchstens acht Semester.

Gemäß § 9 sind nach der Prüfungsordnung zwei Arten von Prüfungsleistungen zugelassen: schriftliche und mündliche. Als schriftliche Prüfungsformen gelten Klausur, Klausur im Antwortwahlverfahren, Haus-

⁴⁹ Amtliche Bekanntmachung Nr. 7/2007.

arbeit, Protokoll und Bericht. Als mündliche Prüfungsformen gelten Fachgespräch, Referat, Kolloquium und die Präsentation. Es sind auch Kombinationsleistungen möglich. Im Übrigen kann der Prüfungsausschuss weitere Formen zulassen (§ 9 Abs. 1 Satz 4 PO). Auch Teilprüfungsleistungen sind grundsätzlich zulässig (§ 9 Abs. 2 Satz 2 PO).

§ 9 Abs. 5 PO regelt notwendige Modifikationen der Prüfungsleistungen für behinderte oder chronisch kranke Studierende, aber auch für Studierende „mit Sprachhindernissen“. Grundsätzlich kann auf Antrag die Prüfungsdauer verlängert oder die Prüfungsform verändert werden. Da es sich um eine Generalklausel handelt, besteht hier weiterer Handlungsspielraum seitens des Prüfungsausschusses. Allerdings müssen betroffene Studierende rechtzeitig und von sich aus tätig werden. Sie müssen einen Antrag stellen und die Gründe glaubhaft machen.

Wichtig für behinderte und chronisch kranke Studierende ist auch § 16 PO, wonach Studierende, die über einen Zeitraum von zwei Semestern keine Zulassung zur Modulprüfung beantragt haben, eine Pflichtberatung in Anspruch nehmen müssen. In dieser Pflichtberatung müssen Hindernisse für eine fristgerechte Erfüllung der Studienanforderungen geklärt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Unbegründetes Fernbleiben von der Pflichtberatung sowie unbegründetes Ausbleiben von Prüfungsversuchen über einen Zeitraum von vier Semestern kann zu einem Verlust des Prüfungsanspruchs und letztendlich zur Exmatrikulation führen.

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden (§ 18 Abs. 2 PO). Die Abschlussarbeit kann nur einmal wiederholt werden (§ 22 Abs. 3 PO). Hinsichtlich Form und Frist der Wiederholung der Prüfungsleistung wird dem Prüfungsausschuss auf Antrag ein weiterer Handlungsspielraum eingeräumt (§ 18 Abs. 3 PO). Allerdings erlischt der Prüfungsanspruch, wenn der/die Studierende sich ohne triftigen Grund nicht innerhalb von zwei Semestern erneut zur Prüfung anmeldet.

Gemäß § 18 Abs. 4 PO können Kompensationsregelungen für nicht bestandene Prüfungsteile vorgesehen werden. Davon wurde jedoch in keinem der sieben Studiengänge an der EFH RWL Gebrauch gemacht.

Schlussfolgernd lässt sich feststellen, dass die PO zwar im Hinblick auf die Art und Weise der Prüfungsleistungserbringung dem Prüfungsausschuss weiten Handlungsspielraum einräumt, um auf notwendige behinderungs- oder krankheitsbedingte Anpassungen der Prüfungsleistungen angemessen reagieren zu können. Allerdings gibt es – soweit ersichtlich – keine Richtlinien zur Handhabung dieses Ermessensspielraumes, die die Gleich-

behandlung der Fälle sowie eine gewisse Rechtssicherheit garantieren könnten. Die sachgerechte Lösung ist dem Prüfungsausschuss überlassen. Betroffene Studierende müssen zudem von sich aus tätig werden und rechtzeitig Anträge stellen. Ob die in § 16 PO vorgesehene Pflichtberatung ausreichend ist, um den Bedürfnissen behinderter und chronisch kranker Studierender gerecht zu werden, müsste in Zukunft evaluiert werden.

Hinsichtlich der Studiendauer gibt es weder in der PO noch im Modulhandbuch BA Soziale Arbeit Nachteilsausgleiche für behinderte und kranke Studierende. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Höchststudiendauer von acht Semestern für den BA Soziale Arbeit vielen behinderten und chronisch kranken Studierenden nicht gerecht wird.

Schließlich wurde die PO in Hinsicht auf spezielle Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Prüfungssituation untersucht. Erfahrungsgemäß schafft die Zulassung von behinderungs- / krankheitsbedingt erforderlichen Hilfsmitteln (z. B. Zulassung von Computern für Studierende, die nicht per Hand schreiben können) oder Assistenzen (z. B. GebärdendolmetscherInnen) bei Prüfungen oft Probleme. Hierzu wurden keinerlei Regelungen in der Prüfungsordnung gefunden.

8 Meilenstein 6: Entwurf eines Bedarfsplanes für die EFH RWL

8.1 Was kann die EFH RWL an Barrierefreiheit vorweisen?

8.1.1 *Bauliche Situation*

Für mobilitätsbeeinträchtigte Studierende ist die EFH RWL mit zwei Aufzügen ausgestattet, mit denen man in alle Seminarräume gelangen kann. Das Gebäude selbst ist stufenlos zu erreichen. Eine rollstuhlgerechte Toilette ist im Parterregeschoss des Hauses vorhanden. Die Haupteingangstür sowie die Türen zu Cafeteria, Dozententrakt (über eine Rampe erreichbar), Mensa und Studierendensekretariat sind mit Türöffnern ausgestattet. Das schwarze Brett neben den Aushängen der Lehrenden ist höhenverstellbar, d. h., auch Rollstuhlfahrer können in bequemer Augenhöhe diese Aushänge lesen. Im Auditorium gibt es sowohl im unteren als auch im oberen Bereich Rollstuhlplätze. Auch Rollstuhlparkplätze und ein Ruheraum sind vorhanden.

In der Bibliothek hält die EFH RWL für Rollstuhlfahrer einen höhenverstellbaren Computerarbeitsplatz bereit. Dort stehen auch zwei Kopierer,

die zwar für Nichtbehinderte und große Rollstuhlfahrer gut zu bedienen sind, nicht aber für kleinwüchsige Studierende und kleine Rollstuhlfahrer. Sie benötigen hier Hilfe von KommilitonInnen oder dem Bibliothekspersonal. Ebenso verhält es sich mit dem dritten Kopierer, der im Untergeschoss steht. In der Mensa sind außer einem freundlichen Personal, das auf Anfrage das Tablett an den Tisch trägt, keine besonderen Maßnahmen getroffen worden.

8.1.2 Didaktischer Bereich

Literaturlisten werden den Studierenden in einigen Seminaren am Anfang eines Semesters ausgehändigt, sodass zumindest dort die Chance besteht, sich rechtzeitig die entsprechende Literatur zu beschaffen und gegebenenfalls in ein anderes Format umzusetzen. Auch für Hörgeschädigte ist es so möglich, sich auf die Seminare vorzubereiten.

Schriftliche Materialien zur Vor- und Nachbereitung stehen in der Regel entweder in den Semesterapparaten in der Bibliothek oder auf den Internetseiten der DozentInnen zur Verfügung. Die Lehre an der EFH RWL wird zudem vermehrt unter Einbeziehung von E-Learning-Methoden durchgeführt. Die dabei verwendete Plattform Moodle ist nach Auskunft der EDV-Beauftragten Prof. Dr. Goldberg im Vergleich zu anderen Plattformen weitgehend barrierefrei.

8.1.3 Struktureller Bereich

Studierende mit Behinderung und / oder einer chronischen Erkrankung haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich über einen Härtefallantrag für ein Studium ihrer Wahl zu bewerben. Einen Härtefallantrag kann stellen,

- 1) wem aufgrund einer Behinderung „eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit entweder nicht möglich ist oder gegenüber gesunden Personen [...] in unzumutbarer Weise erschwert ist“.
- 2) wer aufgrund einer körperlichen Behinderung auf ein enges Berufsfeld beschränkt ist und durch das Studium eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten lässt.
- 3) wer körperlich behindert ist: „Die Behinderung steht entweder jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes im Wege oder stellt gegenüber Nichtbehinderten bei einer

weiteren Verweisung auf die Wartezeit eine unzumutbare Benachteiligung dar“.⁵⁰

8.2 Was brauchen Studierende mit Behinderung bzw. chronischer Krankheit?

Der Bedarf behinderter bzw. chronisch kranker Studierender lässt sich nur annähernd abstrakt beschreiben. Das ergibt sich nicht nur aus der Tatsache, dass es unzählige verschiedene körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungsarten gibt. Auch jenseits dieser Kategorien sind die Bedürfnisse sehr individuell. So kann z. B. ein Blinder gut mit Brailleschrift, einem Blindenhund und einem Vorlesedienst zurechtkommen. Eine andere Blinde hingegen braucht vielleicht einen Blindenstock und eine EDV-Ausrüstung zur Unterstützung der Sprachausgabe. Eine Rollstuhlfahrerin, die einen mechanischen Rollstuhl benutzt, hat andere Bedarfe, als eine mit einem elektrischen Rollstuhl.

Ein chronisch Kranker braucht vielleicht einen Raum, in der er ungestört seine medikamentöse Versorgung sicherstellen kann, während ein anderer mit der gleichen Krankheit mehr Zeit für die Fertigstellung von Hausarbeiten benötigt.

Barrierefreiheit im Hochschulbereich muss daher allgemeine und individuelle Anforderungen erfüllen. Die allgemeinen Anforderungen können hier nur ansatzweise dargestellt werden. Sie sind im Rahmen der Entwicklung der Hochschule jeweils fortzuschreiben. Die individuellen Anforderungen ergeben sich situationsbedingt, abhängig von den jeweiligen Studierenden der Hochschule, und bedürfen individueller Lösungen. Hierfür gilt es die nötigen strukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

8.2.1 Der Begriff Barrierefreiheit

Nach § 4 BGG⁵¹ definiert sich Barrierefreiheit wie folgt:

„Barrierefreiheit sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allge-

⁵⁰ Vgl. Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Hinweise zum Härtefallantrag. Punkte 1.2; 1.3; 1.5 sowie 3., S. 1.

⁵¹ Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG). Vgl. § 4. S.2. BGBl 1 S. 3024. Berlin 27. April 2002.

mein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“.

Da die EFH RWL keine unmittelbare Behörde ist, wie § 7 BGG NRW⁵² besagt, kommt diese Definition nicht zur Anwendung. Trotzdem sei hier der oben zitierte Paragraph erwähnt, da er der erste in Deutschland ist, der den Begriff der Barrierefreiheit definiert.

Anwendbar auf die EFH RWL ist allerdings das BGG NRW.⁵³ Auch dieses Gesetz hat in § 4 eine Definition von Barrierefreiheit vorgenommen, die hier nicht explizit aufgeführt werden soll, da sie der bereits erwähnten Definition sehr ähnlich ist.

Nach § 3 Abs. 5 des Hochschulfreiheitsgesetzes NRW⁵⁴ wirken die Hochschulen an der sozialen Förderung ihrer Studierenden mit. Dazu gehört auch die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von behinderten und chronisch kranken Studierenden und Beschäftigten.

Laut Art.6 BGG NRW⁵⁵ gilt die „Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung“ u. a. für alle Einrichtungen des Bildungswesens.

8.2.2 Räumliche Barrierefreiheit im Hochschulbereich⁵⁶

Für Studierende mit Gehbehinderung

PKW-Stellplätze und Gehwege

Für Studierende mit einer Gehbehinderung ist es zunächst einmal wichtig, dass sie an der Hochschule ihrer Wahl behindertengerechte Parkplätze vorfinden. Laut DIN 18024 (Teil 2)⁵⁷ reicht es aus, ein Prozent der PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderung bereitzustellen (besser sind jedoch mindestens zwei Stellplätze). In der Nähe des Eingangs sollte außerdem ein Stellplatz für Kleinbusse bereitgehalten werden, vorzugsweise mit einer Höhe von mind. 250 cm, einer Länge von 750 cm und einer Breite von

⁵²Landtag Nordrhein-Westfalen: Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze. § 7. S.9. Düsseldorf 11. Dezember 2003.

⁵³ebd. § 4.

⁵⁴Landtag Nordrhein-Westfalen: Hochschulfreiheitsgesetz (HFG). Düsseldorf 31. Oktober 2006.

⁵⁵Landtag Nordrhein-Westfalen: Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze. Art. 6. Düsseldorf 11. Dezember 2003

⁵⁶Drolshagen, B. et al. (2002), S. 22-45.

⁵⁷ Vgl. <http://nullbarriere.de/din18024-2.htm> - Stand: 20. Juni 2009

350 cm. Die Breite ergibt sich aus der Empfehlung, dass die Bewegungsfläche neben dem Fahrzeug mind. 150 cm tief sein sollte.

Die Gehwege zum Gebäude müssen stufenlos und nicht mit Kopfsteinpflaster belegt sein, da u. U. die vorderen Räder eines Rollstuhles an den Kanten zwischen den Steinen stecken bleiben. Auch für gehbehinderte Studierende, die nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind, könnte dieses Hindernis zur Stolperfalle werden. Falls die Wege zu den Gebäuden eine Steigung aufweisen, sollte das Gefälle unter 4 Prozent liegen. Ist das Gefälle jedoch größer, sind zusätzlich Handläufe anzubringen.

Aufzüge

Besonders wichtig innerhalb des Gebäudes sind Aufzüge oder ähnliche Einrichtungen, damit das Ziel auch ohne Stufen erreicht werden kann. Hier wären neben Aufzügen Rampen oder Treppenlifte zu nennen. Bezüglich der Aufzüge empfiehlt der Loeschcke-Plan folgende Maße für die Kabinengröße:

- mindestens: 1,40×1,10 m,
- besser: 1,40×1,40 m,
- besonders gut: 2,10×1,10 m / 2,10×1,40 m.

Die gleichen Maße lassen sich in der oben genannten DIN 18024 finden. Die Tür sollte normgerechte 90 cm breit sein.⁵⁸

Auch für die Aufzugholtasten und Bedienungstasten im Aufzug gibt es Mindestmaße. Die Bedienelemente sollten außen wie innen in einer Höhe von 0,80-1,50 m, besser noch 0,90-1,20 m angebracht sein. Der Abstand der Bedientasten zur Kabinenecke sollte mindestens 0,30 m, besser noch 0,50 m betragen. Der Bewegungsraum vor den Aufzügen muss mindestens 150 cm groß sein.⁵⁹ Im Fahrstuhl selbst sollten sowohl ein Klappsitz als auch ein Spiegel gegenüber der Tür angebracht sein. Die optimale Größe der Bedienungstasten ist im Loeschcke-Plan mit mindestens 30×30 mm angegeben.

Treppen

Auch die Treppen sind so zu bauen, dass leichter Gehbehinderte sie nutzen können. Laut dem Loeschcke-Plan sollte die Breite der Treppen mindestens 1,50 m, besser aber 2,00 m betragen. Laut Institut für Treppensicherheit ist

⁵⁸ Vgl.: <http://nullbarriere.de/din18024-2-aufzug.htm> - Stand: 29. Mai 2009

⁵⁹ ebd.

das Steigungsverhältnis dann optimal, wenn die Auftrittsstufe ca. 26-30 cm Breite und die Steigungshöhe ca. 16-19 cm beträgt.⁶⁰ Nach 10 bis 15 Stufen wird zudem ein Zwischenpodest mit einer Tiefe von mindestens 1,35 m empfohlen. Dieses sollte mit Sitzgelegenheiten ausgestattet sein, damit der Nutzer sich ausruhen kann. Die Handläufe sind idealerweise mit einem Rundprofil von 3-5 cm Durchmesser auszustatten Sie sollten beidseitig, durchgehend und in einer Höhe von 85 cm geführt werden sowie mindestens 30 cm, besser aber 45 cm über den Treppenantritt hinaus reichen.

Fernsprechzellen

Innerhalb des Gebäudes muss es gehbehinderten bzw. rollstuhlfahrenden Studierenden möglich sein, die Fernsprechanlage zu benutzen. Hierbei ist zu beachten, dass Geld- bzw. Telefonkartenschlitz, Hörer und Tastatur für Rollstuhlfahrer erreichbar sind.

Verkehrswege

In Oberkörper- und Kopfbereichen dürfen keine Hindernisse, wie z. B. Drehflügel Fenster oder Vitrinen, vorhanden sein. Damit Fernsprechzellen oder evtl. kleine auftretende Hindernisse rechtzeitig erkannt werden können, ist eine gute Beleuchtung der Flure wichtig. Ebenso soll für ausreichende Sitzgelegenheiten in den Fluren gesorgt sein. Die Flure selbst sollten mind. 180 cm breit und tief sein.

Sanitäreanlagen

Rollstuhlgeeignete Toiletten sollten geschossweise installiert werden. Hierfür sind laut DIN 18024 u. a. folgende Maße vorgeschrieben:

- rechts und links neben der Toilette: mind. 95 cm Breite und mind. 70 cm Tiefe,
- vor der Toilette: mind. 150 cm Breite und mind. 150 cm Tiefe.

In einem Abstand von 55 cm zur Vorderkante des Toilettenbeckens sollte sich der Benutzer anlehnen können.⁶¹ Als zusätzliche Hilfe sind Umsteigerhilfen in Form von Strickleitern oder Griffstangen sehr zu empfehlen. Ebenso wie am WC sollten beidseits des Waschbeckens Haltegriffe angebracht

⁶⁰ Vgl.: <http://nullbarriere.de/treppensicherheit.htm> - Stand: 29. Mai 2009.

⁶¹ Vgl.: <http://nullbarriere.de/din18024-2-sanitaer.htm> - Stand: 29. Mai 2009.

sein. Der Spiegel sollte entweder kippbar oder dessen Unterkante bis zum Waschbecken heruntergezogen sein.⁶²

Absolut notwendig ist die Installation eines Notrufs. Dieser muss vom Boden aus gut erreichbar sein, etwa im Fall eines Sturzes beim Umsetzen. Deshalb sollte der Notruf höchstens 0,30 m über dem Boden angebracht sein.

Hochschulbibliothek

Der Abstand zwischen den Bücherregalen sollte mindestens 1,40 m betragen. Die Höhe der Regale ist ebenfalls zu überprüfen. Gemessen wird hier die Höhe des jeweils untersten und obersten Buchrandes. Idealerweise sollte der oberste Buchrand sich nicht höher als 1,75 m und der unterste nicht höher als 0,25 m über dem Boden befinden.

Mensa

Der Zugang zur Mensa muss stufenlos erreichbar sein. Im Eingangsbereich dürfen sich keine Drehkreuze o. ä. befinden. Die Durchgangsbreite wird im Loeschcke-Plan mit mind. 90 cm angegeben.

Als Ausgabesystem eignet sich eine Bandausgabe oder, wie an der EFH RWL, eine freundliche Bedienung, die einem auf Anfrage das Essen an den Tisch trägt. Außerdem wäre die Anbringung eines Hinweisschildes sinnvoll, das alle Nutzer dazu anhält, ihr Tablett selbst wegzuräumen, sofern sie dazu in der Lage sind. Dies wäre eine Signal an eingeschränkte Nutzer, ihr Tablett auch stehen lassen zu dürfen. Denkbar wäre der Einsatz von Tabletttransportwagen, die an der Kasse bzw. der Ausgabe aufgestellt sind. Diese eignen sich aber nur für Gehbehinderte, die nicht auf den Rollstuhl angewiesen sind.

EDV-Arbeitsraum

Ein barrierefreier EDV-Arbeitsraum sollte folgende Ausstattung enthalten:

- für Rollstuhlfahrer zugängliche Computerplätze, d.h. mit höhenverstellbarem Tisch sowie
- Computer mit Braille-Zeile, Sprachausgabe und Vergrößerungssoftware.

⁶² ebd.

Für Studierende mit Sehbehinderung

Gehwege

Auch für Sehbehinderte können Hindernisse zur Stolperfalle werden. Und zwar dann, wenn sie nicht mit Kontrastfarben markiert sind. Dies gilt ebenso für Gehwegkreuzungen und Fahrbahnübergänge.

Laut „Gemeinsamer Ausschuss Umwelt und Verkehr des Deutschen Seh- und Blindenvereins e.V.“ dienen u. a. Zäune, Häuserwände, Hecken, Rasenkanten und stark konturierte Pflasterstrukturen als Orientierungsmarken. Sind solche Markierungen nicht vorhanden, sollten regelmäßig strukturierte Reliefplatten Ersatz bieten.

Der oben genannte Ausschuss hat auf einer Tagung im Jahre 2008 Anforderungen an Bodenindikatoren entwickelt, die im Folgenden wiedergegeben werden.

- 1) Bodenindikatoren müssen immer die Funktionen Leiten, Orientieren und Warnen beinhalten.
- 2) Sie sollten in gleicher, wiederkehrender Funktion verwendet werden und zwar als
 - Rippenstrukturen „zur Anzeige der Gehrichtung in Leitstreifen oder Richtungsfeldern oder in Auffindestreifen zur Anzeige von Zielen im Gehbereich“⁶³,
 - Noppenstrukturen dort, wo erhöhte Aufmerksamkeit gefordert wird.
- 3) Rippenstrukturen sollen und Noppenstrukturen müssen außer mit dem Blindenstock auch mit den Füßen deutlich wahrnehmbar sein.
- 4) Der Übergang zwischen Noppen- und Rillenstruktur muss – auch mit den Füßen – deutlich erkennbar sein.
- 5) Feste Kombinationsmuster aus Bodenindikatoren (z. B. Auffindestreifen und Richtungsfelder von gesicherten Querungsfeldern) müssen aufgrund der begrenzten Anzahl konsequent angewendet werden.

⁶³ Vgl.: GFUV Workshop Bodenindikatoren (Hrsg.): Anforderungen an die Profile und den Einsatz von Bodenindikatoren im öffentlichen Raum. Berlin: Oktober 2008.

- 6) Für eine gute Erkennbarkeit und aus Entwässerungsgründen sollten Bodenindikatoren talbündig eingebaut werden (das gilt besonders für den Außenbereich).
- 7) Sie müssen mit solchen Maß- und Profiltoleranzen hergestellt und eingebaut werden, dass das Profil über die Plattengrenze und Fugenbreite als einheitliches Profil erhalten und erkennbar bleibt.
- 8) Sie müssen einen ausreichend großen Leuchtdichtekontrast zum angrenzenden Bodenbelag bzw. Begleitstreifen aufweisen, sodass auch sehbehinderte Studierende sie nutzen können. Sie müssen zudem bei ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen frei von Reflexionsblendung erkennbar sein (Leuchtdichtekontrast von mind. 0,4).
- 9) Um Bodenindikatoren wahrnehmen zu können, sind ebene, fugenarme Umgebungsbeläge und ein guter optischer Kontrast nötig. Sollte dies nicht der Fall sein, werden Begleitstreifen aus glattem, fugenarmen Material mit entsprechenden visuellen Kontrastwerten beidseitig neben den Bodenindikatoren vorgeschlagen. Begleitstreifen müssen eine Breite von mind. 60 cm aufweisen, um den taktilen Kontrast zu gewährleisten. Für den visuellen Kontrast ist eine Breite von mind. 30 cm notwendig.
- 10) Um jederzeit die Nutzbarkeit zu garantieren, ist eine regelmäßige Wartung und Reinigung von z. B. Laub oder Streusplitt von Nöten. Beschädigungen müssen fachgerecht repariert werden.⁶⁴

Treppen

Stufenkanten sollten farblich abgesetzt werden, z. B. mit einem gelben Streifen. Es empfiehlt sich, den Treppenbeginn durch Veränderungen des Bodenbelages anzukündigen, damit ein sehbehinderter Mensch nicht plötzlich stürzt. Die Treppenläufe müssen gut und schattenfrei beleuchtet sein (empfohlen wird eine Beleuchtung von mind. 250 Lux). Ist ein Podest vorhanden, sollte das Licht nicht frontal, sondern seitlich einfallen. Die Stockwerkzahl sollte im Handlauf beim An- und Austritt der Treppe markiert sein (s. Abb. 1).

⁶⁴ Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (2008), S. 3-8.



Abb.1: Beispiel für in den Handlauf integrierte Stockwerkangabe

Bei Aufzügen ist darauf zu achten, dass neben einem akustischen Signal für den Stopp des Aufzuges außerdem eine taktile Anzeige eingerichtet ist.

Orientierung

Es sind Übersichtspläne an den Haupteingängen – aber auch an den Nebeneingängen – anzubringen. Dies ist für alle Besucher der Hochschule von Vorteil. Für Sehbehinderte und Blinde sind zusätzlich Reliefkarten anzubringen.

Auf den Übersichtsplänen sollten die Gebäude visuell gut gekennzeichnet sein. Empfohlen werden Piktogramme in einer Größe von 400×400 mm in starken Farbkontrasten, wie gelb oder weiß auf schwarz. Schriften sollten in einer Größe von mindesten 100, besser aber 140 mm gestaltet sein.

Eingangstüren

Damit der Zugang zur Hochschule für Sehbehinderte buchstäblich nicht unsichtbar bleibt, sollten auch die Türgriffe in farbllichem Kontrast zum Hintergrund gestaltet werden.

Orientierung innerhalb des Gebäudes

Damit sich sehbehinderte oder blinde Menschen im Gebäude gut orientieren können, verwendet man am besten schallreflektierende Böden. Die verschiedenen Gebäudebereiche können durch Differenzierung der Bodenbeläge voneinander unterschieden werden.

Die Farbe der Türen sollte mit der Farbe der Wände stark kontrastieren. Dies ist für alle Bedienelemente im Gebäude empfehlenswert. Symbole sind

überwiegend durch Piktogramme zu ersetzen. Diese sollten für eine gute Sichtbarkeit 200×200 mm, besser aber 280×280 mm groß sein. Es ist darauf zu achten, dass Piktogramme, Beschriftungen und andere Hinweisschilder vorwiegend in Augenhöhe angebracht werden, weil sie nur so von Sehbehinderten wahrgenommen und von Blinden ertastet werden können. Sollte das nicht möglich sein, müssen bei einer höheren Anbringung folgende Maße eingehalten werden:

- bis zu 2,00 m Höhe: mindestens 35 mm, besser 50 mm,
- in 2,00-2,50 m Höhe: mindestens 50 mm, besser 70 mm,
- in 2,50-3,00 m Höhe: mindestens 70 mm, besser 100 mm.

Hinweisschilder müssen nach DIN 18024 frühzeitig und deutlich, z. B. durch Hell-Dunkel-Kontraste, erkennbar sein. Zusätzlich müssen sie – mit dem Fuß oder dem Blindenstock – tastbar sein.

Hochschulbibliothek

Der Abstand zwischen den Regalen, der bereits im Abschnitt „Für Studierende mit Gehbehinderung“ unter dem Stichpunkt „Hochschulbibliothek“ angegeben wurde, ist sicherlich auch für sehbehinderte und blinde Studierenden sinnvoll, da ein eventuelles Anecken an die Regale vermieden werden kann.

Im Bestand mehrmals vorhandene Werke sollten vertikal, d. h. über mehrere Regalebenen hinweg, angeordnet sein. Die Beleuchtung sollte mindestens 1000 Lux stark sein. Ein Lesegerät mit 40-facher Vergrößerung für Sehbehinderte sollte in einer barrierefreien Hochschulbibliothek ebenso wenig fehlen wie eine Hörbücherei und ein Lesegerät für Blinde. Schreib- und Vorlesedienste sollten ebenfalls Bestandteil des Angebots sein.

Des Weiteren schlägt die Leiterin der Bibliothek, Frau Belka, vor, einen Arbeitsplatz im Computerraum einzurichten, an dem sehbehinderte Studierende alle Dienstleistungen der Bibliothek nutzen können. Sie schlägt vor, dass Bibliothek und EDV-Zentrum sich zu diesem Zweck einen Raum teilen könnten. Da Bibliotheken prinzipiell unter Platzmangel leiden, könnte alternativ ein Assistenzdienst für behinderte / chronisch kranke Studierende angeboten werden. Dieser sollte benutzerfreundlich ausgedacht und auch im Internetauftritt der Bibliothek angekündigt werden.

Für hörgeschädigte Studierende

Für Hörgeschädigte schlägt der Loeschcke-Plan folgende Maßnahmen vor:

Telefonzellen sollten mit einem Lautstärkeregler ausgestattet sein.

Um eine erfolgreiche Teilnahme an Seminaren und Vorlesungen gewährleisten zu können, sind verschiedene Maßnahmen vonnöten. Ergänzend zu den technischen Hilfsmitteln, die im nächsten Abschnitt vorgestellt werden, sind Vorlese- und Schreibdienste anzubieten. Diese sollten im unmittelbaren Umfeld der Bibliothek zu finden sein, da es sich um Dienstleistungen dieser Einrichtung handelt.

Um Vorlesungen folgen zu können, empfiehlt sich eine sogenannte FM-Übertragungsanlage. Dabei handelt es sich um ein Mikrofon, in welches der Dozent spricht, und ein oder zwei Empfänger, die mit dem Hörgerät verbunden werden. Die Stimme wird direkt über Funk in das Hörgerät oder Cochlea-Implantat übertragen. Eine Alternative dazu stellt die Induktionsschleife dar. Dabei handelt es sich um eine magnetische Ringspule, die um den Bereich des Sprechers und der Hörgeschädigten verlegt wird. Die Übertragung funktioniert wie bei der FM-Anlage, der Vorteil hierbei ist allerdings, dass sich alle Teilnehmer frei bewegen können und nur ein Sender benötigt wird.

8.2.3 Didaktische Barrierefreiheit

Lehrveranstaltungen

Es ist in diesem Bereich äußerst wichtig, dass die Lehrenden den behinderten und chronisch kranken Studierenden ihre Bereitschaft zur Unterstützung signalisieren. Dies kann etwa in Form eines Gespräches in der Sprechstunde oder am Ende der Lehrveranstaltung geschehen.

In einem solchen Gespräch besprechen behinderte und chronisch kranke Studierende mit den Dozenten Maßnahmen, um ihre individuelle Lern- und Arbeitssituation verbessern zu können.

Grundsätzlich sollten die betroffenen Studierenden zwischen Präsenzveranstaltungen und E-Learning wählen können. Im Folgenden werden einige Maßnahmen beschrieben, die zur Verbesserung der Lern- und Arbeitssituation beitragen können.⁶⁵

⁶⁵Informations- und Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerkes (1996), S. 1 – 4 sowie 6 – 10.

Vortrag

Der Dozent / die Dozentin sollte im Vortrag deutlich sprechen, da hörgeschädigte und gehörlose Studierende häufig von den Lippen ablesen. Aus diesem Grund sollten sie vermeiden mit dem Rücken zu den Studierenden zu sprechen. Von Vorteil für das Lippenlesen ist es, wenn der Sprecher nicht am Fenster oder an einer anderen Lichtquelle steht. Anderenfalls können der Gesichtsausdruck und die Lippenbewegungen nicht gut erkannt werden.

Wird ein/e GebärdensprachdolmetscherIn eingesetzt, ist darauf zu achten, dass der Dozent / die Dozentin nicht zu schnell spricht, da sonst Übersetzungsfehler auftreten können.

Prinzipiell sind Wiederholungen des Gesagten sehr hilfreich für eine erfolgreiche Teilnahme hörgeschädigter Studierender an der Lehrveranstaltung.

Eingesetzte Tafelbilder sollten mit Rücksicht auf blinde sowie sehgeschädigte Studierende unbedingt verbalisiert werden.

Die Lehrkräfte sollten auf den Einsatz verschiedener Medien im Unterricht achten, um den unterschiedlichen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der Studierenden gerecht zu werden.

Diskussionen und Seminarveranstaltungen

Besonders gehörlose und hörbehinderte Studierende profitieren von einer geordneten Diskussion. Die Übersetzung der GebärdensprachdolmetscherInnen ist manchmal leicht verzögert, sodass sich gehörlose Studierende unter Umständen erst verspätet zu Wort melden können. Andere Studierende sollten laut und deutlich sprechen und abwarten, bis der Vorgänger ausgesprochen hat. Dies hilft Verständnisprobleme bei den gehörlosen oder hörbehinderten Studierenden zu vermeiden und unterstützt gleichzeitig die Übersetzungsarbeit der/s Gebärdensprachdolmetscherin/s. Auch Studierende mit einer Sprachbehinderung profitieren von einer geordneten Diskussion.

In der Lehrveranstaltung unerlässlich ist, dass sowohl Studierende als auch Dozenten stark sehbehinderte und blinde Studierende mit Namen ansprechen.

Um akustische Nachteile auszugleichen, sollte der Inhalt der Diskussion / des Seminars schriftlich zusammengefasst werden.

Zugang zu Lehrmaterialien und Lehrressourcen

Es ist für alle Studierenden von Vorteil, wenn ihnen die Literaturlisten und Referatsthemen am Anfang eines Semesters vorliegen. Besonders wichtig ist dies aber für blinde oder sehbehinderte Studierende, da sie im Vorfeld die Materialien noch in eine für sie lesbare Form umsetzen müssen. Zum Teil müssen sie noch Copyright-Fragen mit dem Verlag oder dem Autor klären. Nur dann ist es ihnen möglich, gleichberechtigt an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Aus diesen Gründen sollte die Lehrkraft die einmal bekanntgegebene Literaturliste nicht kurzfristig ändern. Eventuell können Literaturlisten für blinde Studierende auch in Brailleschrift ausgehändigt werden, sodass sich das aufwändige Umsetzen erübrigt. Studierende, die für die Bearbeitung von Themen längere Zeit benötigen, profitieren ebenfalls von der frühzeitigen Bekanntgabe der Literaturlisten und Referatsthemen.

Ähnlich verhält es sich mit schriftlichen Materialien. Hiervon profitieren neben blinden und sehbehinderten Studierenden auch Hörbehinderte und Blinde sowie Studierende mit Schreibschwierigkeiten. Sie können sich anhand von Materialien, die bereits im Vorfeld der Lehrveranstaltung zur Verfügung stehen, so auf den Unterricht vorbereiten, dass akustische Schwierigkeiten weniger ins Gewicht fallen.

Da gehörlose Studierende in Vorlesungen und Seminaren zumeist mit GebärdensprachdolmetscherInnen zusammenarbeiten, ist es vor allem für letztgenannte wichtig, dass schriftliche Materialien rechtzeitig vorliegen. Dann können noch letzte Fragen der Übersetzung, wie z. B. Fachbegriffe in Fachgebärden, geklärt werden. Welche Institutionen GebärdensprachdolmetscherInnen zur Verfügung stellen, ist im Kapitel 8.2.4 unter dem Stichwort „Assistenzdienstleistungen“ erläutert.

Exkursionen

Behinderte Studierende sollten an der Auswahl der Exkursionsziele beteiligt werden, da sie ihre Bedürfnisse am besten kennen (sie sind die „Experten in eigener Sache“).

Verwendung von didaktischen Medien

Sinnvoll ist der Einsatz von Tafel, Tageslichtprojektor und Flip-Chart. Hiervon profitieren besonders hörbehinderte Studierende, da sie beim Einsatz genannter Medien die Lehrveranstaltung mitverfolgen können. Es muss ihnen allerdings Zeit bleiben, das Tafelschaubild zu betrachten, ohne

dass gesprochen wird, da es schlichtweg unmöglich ist, gleichzeitig ein Tafelbild zu betrachten und der Übersetzung der/s Dolmetscherin/s zuzuschauen.

An dieser Stelle sei erneut darauf hingewiesen, dass Schaubilder zu verbalisieren sind, wobei referierende Ausdrücke der Art „dies“; „dort“ oder „Wie Sie hier sehen“ vermieden werden sollten. In jedem Fall sollte die Tafelanschrift ausreichend groß sein.

Ebenso sollten gezeigte Filme im Anschluss für Sehbehinderte und Blinde besprochen werden, um auch ihnen die Gelegenheit zu geben, den Film zu verstehen. Für hörbehinderte und gehörlose Studierende sollten die Filme mit Untertitel versehen sein.

Hilfsmittel der Studierenden

In diesem Zusammenhang ist vor allem die Akzeptanz und Toleranz durch die Lehrenden gefragt. Dies gilt auch für Geräusche, die durch den Einsatz mancher Hilfsmittel entstehen, z. B. durch Sprachausgaben für sehbehinderte Studierende.

8.2.4 Strukturelle Barrierefreiheit

Folgende Maßnahmen zur Gestaltung des Studiums für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden im Papier „Chancengleichheit im Bologna-Prozess für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Studienplatzbewerberinnen und -bewerber“ vom „Bündnis Barrierefreies Studium“ genannt.

Zeitliche Vorgaben

Wegen oben beschriebener eventuell auftretender Fehlzeiten muss es behinderten und chronisch kranken Studierenden möglich sein, ihr Studienpensum individuell anzupassen. Dies kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden.

- 1) Es können weniger Module pro Semester als eigentlich vorgesehen belegt und abgeschlossen werden.
- 2) Behinderungsbedingt kann es vorkommen, dass Leistungsanforderungen einzelner Module nicht in der vorgegebenen Zeit erfüllt werden können. Damit würde das Modul als nicht abgeschlossen bewertet. Eine Lösung für dieses Problem könnte

darin liegen, dass schon erbrachte Teilleistungen bei erneuter Belegung des Modules angerechnet werden.

- 3) „Werden Prüfungen behinderungsbedingt nicht innerhalb der vorgegebenen Frist abgelegt, darf dies nicht dazu führen, dass die Prüfung, der Studienabschnitt oder das gesamte Studium als ‚nicht bestanden‘ gewertet werden“.⁶⁶ Auch darf eine Studienzeitverlängerung die Chancen auf eine akademische Weiterqualifizierung nicht mindern.

Anwesenheitspflicht

Als Alternative zur Anwesenheitspflicht sollten Seminarunterlagen, Mitschriften und ähnliche Materialien frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren sollen betroffene Studierende die Möglichkeit haben, Fehlzeiten durch angemessene Ersatzleistungen auszugleichen. So kann es vermeiden werden, dass Module oder Moduleile abgebrochen und wiederholt werden müssen.

Beteiligung des/der Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderung

Die Behindertenbeauftragten sollen an allen Absprachen, die die Anpassung des Studiums an die individuelle Beeinträchtigung betreffen, beteiligt werden. Alternativ können das auch andere sachverständige Personen sein. Ist absehbar, dass das Studium nicht in der vorgegebenen Zeit durchgeführt werden kann, muss die Möglichkeit bestehen, in Absprache mit dem / der Beauftragten, den DozentInnen und dem Prüfungsamt einen Studienplan aufzustellen, der sich am individuellen Leistungsvermögen des / der Betroffenen orientiert.

Zu unterscheiden sind hierbei die Aufgaben eines Beratungsdienstes für Studierende mit Behinderung einerseits und die eine/r Behindertenbeauftragten andererseits. Letztere/r steht u. a. im dauernden Kontakt mit der Hochschulleitung und den Gremien, kann Veränderungen innerhalb der Hochschule initiieren und wirkt bei der studienvorbereitenden Beratung mit. Ein Beratungsdienst wendet sich ebenfalls an Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Er hat jedoch u. a. die Aufgabe, bei der Studienfach- und Studienortwahl zu beraten, bei der Suche und Organi-

⁶⁶ ebd.

sation von Studienassistenten zu helfen sowie die Modifikation der Studien- und Prüfungsordnungen voranzutreiben.

Praktika und Auslandsaufenthalte

Die Planung und Organisation von Praktika und / oder Studienaufenthalten im Ausland kann für behinderte und chronisch kranke Studierende zeitaufwändiger sein als für ihre nichtbehinderten KommilitonInnen. Dadurch kann es eventuell zu Studienzeitverlängerungen kommen, woraus dem Betroffenen aber keine Nachteile erwachsen dürfen. Hier sind in Ausnahmefällen Ersatzleistungen zu akzeptieren. Auch sollte die Hochschule die Betroffenen bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz unterstützen.

Prüfungen

In einigen Prüfungsordnungen sind bereits Nachteilsausgleiche vorgesehen, um behinderten Studierenden eine größtmögliche Chancengleichheit zu gewähren. Dies sollte allerdings nicht nur Staatsexamina oder andere Abschlussprüfungen betreffen, sondern auch Semesterprüfungen, Hausarbeiten oder Zwischenprüfungen.

So kann z. B. für hörgeschädigte Studierende anstatt einer mündlichen eine schriftliche Prüfungsleistung verlangt werden, für Blinde und Sehgeschädigte anstatt einer schriftlichen eine mündliche Prüfung.

Daneben sind Ausgleiche auf technischer Ebene zu gewähren. Hiervon können vor allem Studierende mit einer Sehschädigung profitieren. Das Deutsche Studentenwerk schlägt in seinem Papier „Didaktische Hinweise für Lehrende an deutschen Hochschulen, die behinderte und chronisch kranke Studierende unterrichten“ vor, dass die Betroffenen ihre eigenen Computer benutzen dürfen, sofern alle prüfungsrelevanten Themen vorher auf einen externen Datenträger gespeichert wurden. Wichtig ist die Benutzung des eigenen Computers deshalb, weil sich „die Hilfsmittelausstattung von Computern stark unterscheidet und u. U. mit einem unbekanntem Computer zusätzliche Probleme für Studierende entstehen“.⁶⁷ Sind Nachschlagewerke erlaubt, sollten sie für blinde und sehgeschädigte Prüflinge auf digitalen Datenträgern zur Verfügung gestellt werden.

Zeitverlängerungen bei Klausuren sind ein geeignetes Mittel, um körperbehinderten Studierenden Chancengleichheit zu gewährleisten. Wenn

⁶⁷ DSW (1996).

neben einer Körperbehinderung auch eine motorische Einschränkung eine Rolle spielt, treten in der Regel auch Schreibschwierigkeiten bei den Betroffenen in Erscheinung, weshalb sie längere Bearbeitungszeit in Anspruch nehmen müssen.

Gleiches gilt für Studierende mit einer Lese-Rechtschreibschwäche. Hier treten beim Schreiben von Texten Fehler auf, weil die Betroffenen in der Regel Wörter so schreiben, wie sie sie sprechen. Denkbar wären hier auch, eine schriftliche durch eine mündliche Prüfung zu ersetzen, oder der Einsatz eines Computers mit Rechtschreibhilfe. Solche Rechtschreibschwierigkeiten können allerdings auch bei von Geburt an gehörlosen Studierenden auftreten. Da sie die deutsche Schriftsprache, welche auf der Lautsprache basiert, wie eine Fremdsprache erwerben, ist eine gewisse Fehlertoleranz unbedingt einzuräumen.

Tutoriate⁶⁸

Individuelle Fach-Tutoriate

Individuelle Fach-Tutoriate dienen den behinderten und / oder chronisch kranken Studierenden zur Realisierung einer erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Individuelle Fach-Tutoriate sind als personelle Unterstützung organisiert, die behinderungs- oder strukturell bedingte Benachteiligungen ausgleichen sollen. Dabei beziehen sie sich auf konkrete Lehrveranstaltungen, beschränken sich aber nicht nur auf einen Studiengang. Solche Fach-Tutoriate kommen vor allem für sinnesgeschädigte Studierende in Betracht. Ihnen wird es durch den Besuch der individuellen Tutoriate manchmal überhaupt erst möglich, Seminare und Vorlesungen zu besuchen. Aber auch Lehrende sollten dahingehend unterstützt werden, ihr Lehrangebot behindertengerecht zu gestalten, sei es durch den Einsatz bestimmter Medien, die Größe der Veranstaltungen oder die Berücksichtigung der räumlichen Bedingungen, wie barrierefreier Zugang und Akustik.

EDV-Tutoriate

Im Rahmen des Leuchtturm-Projektes „Eine Hochschule für alle“ der TU Dortmund fanden EDV-Tutoriate in Form von Einzelunterricht oder Zweiergruppen statt. Empfohlen wird diese Konstellation auch für andere Hochschulen, da sie während der Pilotphase vor allem von sehbehinderten

⁶⁸Drolshagen, B. et al. (2002), S. 22-45.

und blinden Studierenden genutzt wurde. Sowohl der Umgang mit sehgeschädigtengerechten PC-Peripheriegeräten als auch die Bedienung der Software sollen geübt werden. Da ein Lernen rein über das Zuschauen nicht möglich ist, wird jeder einzelne Schritt erklärt. Neben der Handhabung der Peripheriegeräte spielt im Tutoriat der Umgang mit gängigen Textverarbeitungs- und Kalkulationsprogrammen eine Rolle.

Da reguläre EDV-Veranstaltungen in der Regel oftmals noch nicht so konzipiert sind, dass behinderte Studierende, die auf Hilfsmittel angewiesen sind, daran erfolgreich teilnehmen können, gleichen sehgeschädigtengerechte EDV-Tutoriate diese Defizite innerhalb der Hochschule aus. Um den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung gerecht zu werden, müssen sie zwischen regulären und behindertengerechten EDV-Veranstaltungen wählen können. Nur eine solche Angebotsstruktur kann ein chancengleiches Studium für Studierende mit Behinderung gewährleisten.

Weiterhin ist es empfehlenswert, im Sinne des „peer-support“ sehgeschädigte oder blinde Tutoren einzusetzen, da sie sich mit der sehgeschädigtenspezifischen Software und deren Anforderungen am besten auskennen.

Assistenz-Tutoriate

Ziel der Assistenz-Tutoriate ist es, Studierende mit Behinderung bei der Organisation ihrer persönlichen Assistenz zu unterstützen. Sie können aber auch als Forum für Studierende dienen, die bereits mit Assistenz arbeiten oder ihren Hilfebedarf bisher über ambulante Dienste oder Familienangehörige organisiert haben. Eine weitere Zielgruppe waren in dem Dortmunder Leuchtturm-Projekt Studierende, die bisher noch keine Vorstellung davon hatten, wie sie ihren Hilfebedarf organisieren sollten.

Die Tutoriate thematisieren sowohl die Organisation als auch inhaltliche Fragen (wie z. B. Verlässlichkeit) der persönlichen Assistenz. Deshalb ist es sinnvoll, das Tutorium regelmäßig während der Vorlesungszeit stattfinden zu lassen. Sinnvoll wäre es zudem, wenn sogenannte „ÜbungsassistentInnen“ eingesetzt würden, mit denen Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung die Umsetzung ihres Hilfebedarfes üben können. Auf diese Weise können Studierende Qualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit oder Durchsetzungsvermögen trainieren.

Tutorium „Deutsche Schriftsprache“

Dieses Tutorium dient ausschließlich hörgeschädigten bzw. gehörlosen Studierenden. Es soll Schwierigkeiten in der deutschen Schriftsprache ausgleichen, die für Hörgeschädigte bzw. Gehörlose oft den Status einer Fremdsprache einnimmt.

Ziel eines solchen Tutoriums ist es u. a., schriftsprachliche „Lücken“ und sprachliche Missverständnisse der betreffenden Studierenden aufzudecken und somit ihr Schreibvermögen zu verbessern.

Beratung und Information⁶⁹

Eine intensive Studienberatung sollte schon gegen Ende der Schullaufbahn stattfinden. Das Beratungspersonal muss dahingehend qualifiziert sein, dass StudienbewerberInnen mit Behinderung bedarfsgerecht beraten werden können. Aufgabe der Hochschule hierbei ist es, durch detaillierte Angaben über die baulichen und technischen Hilfen zu informieren und zwar in gedruckter und elektronischer Form. Für die Umsetzung von Beratungs- und Informationsangeboten stehen verschiedene Institutionen zur Verfügung. Diese können im Einzelnen sein:

- die örtlichen Agenturen für Arbeit,
- die Behindertenbeauftragten der Hochschulen,
- der AStA,
- professionelle Beratungszentren an Hochschulen (für die EFH RWL nutzbar: DoBuS an der TU Dortmund oder die Sozial- und Behindertenberatung an der Ruhr-Universität Bochum)

Inhalte der Beratungsangebote sollen der Förderung der beruflichen Perspektive dienen, z. B. durch die Planung der beruflichen Entwicklung und Aufbau eines Berufsfelderkundungs- oder Praktikumsservice. Des Weiteren soll die Beratung dazu dienen, Bewerbungsstrategien zu entwickeln bzw. bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen zu helfen. Auch bisher unregelmäßige Angebote wie Tutorien zum Auf- und Ausbau studienbezogener Fähigkeiten, die Einrichtung eines Umsetzungsdienstes für blinde und sehbehinderte Studierende, Studiendienste für Schwerhörige und Gehörlose sowie Angebote für chronisch kranke Studierende gehören dazu. Nicht zuletzt müssen auch die Dozenten beraten werden, wie sie eine „nicht-aussondernde“ Lehre anbieten können.

⁶⁹ Vgl.: Gemeinsame Kommission für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen (1999), S. 78.

Assistenzdienstleistungen⁷⁰

Unter den Begriff Assistenzdienstleistungen fallen alle Dienstleistungen, die behinderte oder chronisch kranke Studierende in ihrem Studium unterstützen. Das können z. B. sein:

- GebärdensprachdolmetscherInnen,
- Mitschreibkräfte,
- SchriftdolmetscherInnen,
- Studienhelfer für hörgeschädigte Studierende (durch KommilitonInnen),
- Zivildienstleistende,
- Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien.

Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien

Der Umsetzungsdienst bietet sowohl Lehrenden als auch Studierenden an, ihre Materialien in eine sehgeschädigtengerechte Medienform (Brailleschrift, Großdruck, Audio-Kassette oder Diskette) umzusetzen. Um technische Barrieren zu vermeiden, muss ein Umsetzungsdienst technisch so ausgestattet sein, dass er möglichst viele Speicher-Medien und Dateiformate verwenden kann. Ganz wichtig ist die Anbindung an das Netzwerk der Hochschule, um Erreichbarkeit und Kommunikationsmöglichkeit sicherzustellen. Als technische Ausstattung wird vorgeschlagen:

- mindestens zwei PCs (Betriebssysteme WINDOWS 98 oder NT),
- Flachbett-Scanner mit Mehrfacheinzug und hoher Auflösung,
- CD-ROM-, Disketten- und ZIP-Laufwerk,
- externer Massenspeicher (z. B. ein Streamer),
- Internet-Anschluss,
- Braille-, Laser- und Nadel-Drucker,
- Fuser zur Verarbeitung von Mikrokapselpapier,
- zwei Kassetten-Rekorder mit Signalton-Geber zur Aufsprache von Texten.

Für den Scanner sind außerdem eine OCR- und Bildbearbeitungssoftware notwendig. Zur Schulung der Arbeitskräfte müssen Anleitungen vorhanden sein, die

- erklären, wie sehgeschädigte Menschen lesen,
- Geräte und Software erläutern,

⁷⁰ Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Universität Dortmund (2002), S. 4 u. 10.

- die Umsetzung in Großdruck und Braille-Schrift sowie das Auflesen auf Kassetten beschreiben,
- als Nachschlagwerk genutzt werden können und
- gleichzeitig die Arbeitsweise des Umsetzungsdienstes dokumentieren.

Um die Qualität der umgesetzten Materialien nicht zu beeinträchtigen, ist für ausreichende Kapazitäten beim Personal und eine geeignete Arbeitsorganisation zu sorgen.

Barrierefreie Gestaltung von Web-Seiten⁷¹

Barrierefrei ist eine Internetseite erst dann, wenn sie mit den jeweils aktuell zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln problemlos zu lesen und navigieren ist. Weder durch Soft- noch durch Hardware oder die Gestaltung einer Internetseite dürfen Barrieren entstehen. Dabei sind sowohl die Textebene als auch die Ebene der Seite (d. h. die Darstellung auf dem Monitor) zu berücksichtigen. Typographische Eigenschaften und nicht-textuelle Elemente, wie z. B. farbliche Gestaltung, Grafiken und Bilder, stellen ein Hindernis bei der barrierefreien Darstellung dar und sollten daher nach Möglichkeit vermieden werden.

Für die Gestaltung von Internetseiten gilt folgende Faustregel:

„Wenn Web-Seiten auch bei ausgeschalteter Grafikkfunktion eines Internetbrowsers ohne Verlust wesentlicher Informationen lesbar sind und die Navigation gewährleistet bleibt, so können diese Seiten auch von blinden und sehbehinderten Menschen genutzt werden“.⁷²

Weitere Einzelheiten zu Anforderungen an eine barrierefreie Internetseite können dem Papier „Barrierefreie Gestaltung von Web-Seiten“ des Deutschen Studentenwerkes entnommen werden.

Zulassungsverfahren

Auswahlkriterium Note

Das Kriterium „Abiturnote“ sollte im Rahmen der Zulassung nicht zu eng gefasst werden, da u. U. häufige Krankenhausaufenthalte die Abiturphase von SchülerInnen mit Behinderung / chronischer Krankheit durchziehen.

⁷¹ Vgl.: Deutsches Studentenwerk. Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (2002).

⁷² ebd.

Diese Tatsache darf nicht zu einer Benachteiligung führen, da in solchen Fällen aufgrund von Fehlzeiten die Abiturnote oftmals schlechter ausfällt.

Zulassung über die Wartezeit / Härtefälle

Ähnlich sollte mit der Wartezeit verfahren werden. Eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist Studierenden mit Behinderung / chronischer Krankheit oftmals nicht möglich. Daher sollten sie auf Antrag sofort zum Studium zugelassen werden, weil eine zusätzliche Wartezeit für sie oft eine unzumutbare Härte darstellt. Gleiches muss gelten, wenn der / die Studienbewerber/in glaubhaft machen kann, dass eine Tendenz zur Verschlimmerung der Behinderung und / oder chronischen Krankheit besteht oder das Berufsfeld aufgrund der Behinderung / chronischen Krankheit eingeschränkt ist. Zusätzlich sollte – auf Empfehlung des „Bündnisses Barrierefreies Studium“ – die Ortsanbindung berücksichtigt werden. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis, dass die Wahlmöglichkeiten stark eingeschränkt sind.

Hinweise auf Härtefallregelungen und Nachteilsausgleiche

Hinweise auf Härtefallregelungen und Nachteilsausgleiche sind in die entsprechenden Formulare zu Eignungsgesprächen und Tests aufzunehmen, damit StudienbewerberInnen rechtzeitig auf ihre Rechte hingewiesen werden und ggf. ihre Bedarfe anmelden können.

Einführung einer Quote für Studierende mit Behinderung

Angesichts der stark eingeschränkt zur Verfügung stehenden Studienplätze und der geringen Chancen von Menschen mit Behinderung an höherer Bildung teilzuhaben, ist die Einführung einer Quote für Studierende mit Behinderung angemessen. Nach Empfehlung des Deutschen Studentenwerkes sollten 5 Prozent der Studienplätze für StudienbewerberInnen mit Behinderung reserviert werden.⁷³ Bei der Verteilung sollten allerdings behinderungsbedingte Härtefälle bevorzugt berücksichtigt werden.

Schnupperstudium und Absolvententage

Eine gute Gelegenheit für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, den Studienalltag kennen zu lernen, ist das so genannte

⁷³ ebd., S.6.

„Schnupperstudium“. Hierbei handelt es sich um eine auf mehrere Tage angelegte Veranstaltung, die interessierten StudienbewerberInnen einen Überblick über die Hilfestellungen seitens der Hochschule gibt. Inhalt des Schnupperstudiums sollen einerseits „Fragen zur Organisation des Studiums, zur Deckung des behinderungsbedingten Hilfebedarfes und zu Rechtsansprüchen und Nachteilsausgleichen im Studium“ sein, andererseits ist hier Raum für die Vorstellung der Angebote, die die EFH RWL für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung bereithält, so z. B. das Behindertenreferat des AStA und die Behindertenbeauftragte. Auf Unterstützungsangebote außerhalb der EFH RWL, wie Sozial- und Behindertenberatung an der Ruhr-Universität Bochum und der Umsetzungsdienst des DoBuS der Universität Dortmund, sollte hingewiesen werden.

Organisation und Durchführung einer solchen Veranstaltung kann das Behindertenreferat übernehmen. Eingeladen werden sollten neben der Behindertenbeauftragten je ein Vertreter der Sozial- und Behindertenberatung, des DoBuS und des Behindertenreferats. Auch ältere Studierende können als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um den StudienbewerberInnen wertvolle Tipps zu geben.

Für diese Veranstaltung sollte sowohl an Schulen als auch bei den BerufsberaterInnen der Arbeitsagenturen und in Selbsthilfezeitschriften geworben werden.

Ein weiteres Instrument, strukturelle Barrierefreiheit zu schaffen, sind so genannte „Absolventen- und Absolventinentage“. Sie sind gedacht für Studierende, deren Studium sich dem Ende neigt und die sich bereits Gedanken über den Berufseinstieg machen. In einer solchen Veranstaltung informieren behinderte AbsolventInnen über rechtliche Möglichkeiten und gesetzliche Rahmenbedingungen beim Berufseinstieg, wie z. B. Kündigungsschutz oder behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung. Zusätzlich können ArbeitsvermittlerInnen der örtlichen Arbeitsagentur eingeladen werden.

Wahlen zu den Hochschulgremien

Die Wahlkabinen sollten auch für Rollstuhlfahrer zugänglich sein. Statt der Stellwände vor den Tischen sollte ein entsprechender Sichtschutz aus Karton auf dem Wahl-Tisch installiert werden. Des Weiteren müssten die Wahlzettel in Zusammenarbeit mit dem Umsetzungsdienst der Universität Dortmund in Großdruck und Braille-Schrift umgesetzt werden, sodass es auch sehgeschädigten und blinden Studierenden möglich ist, gleichberechtigt an der Wahl teilzunehmen.

9 Meilenstein 7: Vorstellung und Diskussion der Zwischenergebnisse in der Fachhochschulöffentlichkeit

Am 1. April 2009 stellte sich das Projekt „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ der Fachhochschulöffentlichkeit der EFH RWL vor. Die Veranstaltung leitete die Lehrbeauftragte Frau Birgit Rothenberg. Es nahmen teil Pro-Rektor Prof. Dr. Sigurd Hebenstreit, aus dem Projekt Frau Hannah Altena und Herr Philipp Rademacher, der Lehrbeauftragte Thomas Neu sowie zehn Studierende.

Ziel der Veranstaltung war zum einen die Präsentation der Projektarbeit, zum anderen die gemeinsame Diskussion der Zwischenergebnisse mit den TeilnehmerInnen. Die Projektgruppe erhoffte sich davon Anregungen und zusätzliche Daten für ihre Untersuchung.

Die teilnehmenden Studierenden zeigten sich ausnahmslos am Thema Barrierefreiheit an Hochschulen interessiert. Eine Studentin der Pädagogischen Universität Freiburg, die als Gast teilnahm, erklärte, dass die EFH RWL im Vergleich zu ihrer Universität bereits sehr barrierefrei sei.

Anfragen von Seite der Studierenden, wie etwa nach einem Beschwerdemanagement, wiesen auf den offenbar vorhandenen Informationsbedarf der Hochschulmitglieder hin. In diesem Fall konnte Herr Rademacher auf seine Arbeit als Behindertenreferent des AStA verweisen, zur der auch die Entgegennahme und Weiterleitung von Änderungsvorschlägen gehört.

Im Austausch mit den TeilnehmerInnen kam der geringe Rücklauf der Umfrage zur Sprache. Als mögliche Ursache hierfür wurde zum einen die unzureichende Bewerbung der Aktion von Seiten des Projekts festgehalten. Zum anderen stellte sich heraus, dass Studierende ihre EFH-E-Mail-Konten nur unregelmäßig abrufen. Die Verschickung der Fragebögen an die vom EDV-Zentrum zur Verfügung gestellten E-Mail-Adressen erwies sich damit im Nachhinein als methodisch wenig sinnvoll.

Die Fragen und Diskussionsbeiträge der TeilnehmerInnen machten erneut deutlich, dass „Barrierefreiheit“ zunächst als räumliche Barrierefreiheit verstanden wird. Offenbar war es den ZuhörerInnen ein Erkenntnisgewinn, in diesem Zusammenhang auch über didaktische und strukturelle Barrierefreiheit nachzudenken. Diese Anregung sieht das Projekt als einen Erfolg der Veranstaltung.

10 Empfehlungen

10.1 Sofortige Maßnahmen

- 1) Für die Lehrenden, die in Büros in den oberen Etagen des Dozententrakts untergebracht sind, sollte ein barrierefreier Raum für Sprechstunden und sonstige Gespräche mit Studierenden zur Verfügung gestellt werden, der bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann. Der Raum sollte mit Telefon und PC mit Internetanschluss ausgestattet sein.
- 2) Die Schrift des DSW „Didaktische Hinweise für Lehrende an deutschen Hochschulen, die behinderte und chronisch kranke Studierende unterrichten“ sollte an die Lehrenden der EFH RWL verteilt werden.⁷⁴
- 3) Die bauliche Barrierefreiheit des Neubaus sollte umgehend gesichert werden. Behindertenbeauftragte, Behindertenreferat und andere ExpertInnen (MitarbeiterInnen des Projekts) sollten noch einmal Gelegenheit erhalten, zu den Bauplänen Stellung zu nehmen und Verbesserungsvorschläge einzubringen.
- 4) Für behinderte und chronisch kranke Studierende der zum Wintersemester 2010/11 auslaufenden Diplomstudiengänge, die die Auslauffrist nicht einhalten können, sollten Übergangslösungen im Sinne der vom DSW erlassenen Empfehlungen⁷⁵ gefunden werden.
- 5) Auf der Internetseite der EFH RWL ist ein Hinweis / ein *Link* zum SBZ des AKAFÖ zu setzen, damit behinderte und chronisch kranke Studierende der EFH RWL wissen, dass sie dort Beratungs- und Unterstützungsdienste in Anspruch nehmen können.

⁷⁴ Vgl.: <http://www.studentenwerke.de/main/default.asp?id=06406> - Stand: 20. Juni 2009.

⁷⁵ Beirat der Informations- und Beratungsstelle Behinderung und Studium des Deutschen Studentenwerkes (IBS des DWS) „Auslaufende Studiengänge – Berücksichtigung der besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit“ Empfehlung vom 25. März 2009 (vgl. http://www.studentenwerke.de/pdf/StudBeh_Empf_Auslaufende_Studiengaenge_2009.pdf)

10.2 Mittelfristige Maßnahmen

- 1) Regelmäßige Evaluation der EFH RWL in Bezug auf Barrierefreiheit:
 - Regelmäßige Begehung der Räumlichkeiten und Gebäude der EFH RWL,
 - Regelmäßige Befragung der Studierenden,
 - Regelmäßige Befragung der Lehrenden,
 - Regelmäßige Befragung der Verwaltung (Bibliothek, EDV-Zentrum, Prüfungsamt, Studierendensekretariat etc.).
- 2) Die Leistungen des SBZ des AKAFÖ für die behinderten und chronisch kranken Studierenden der EFH RWL sollten evaluiert werden, um festzustellen, ob weitere Kooperationen (etwa mit dem DoBuS der TU Dortmund) zum Zwecke der Herstellung struktureller Barrierefreiheit notwendig sind.
- 3) Umsetzung der Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz „Eine Hochschule für alle“.⁷⁶
- 4) Überprüfung und evtl. Anpassung der Modulhandbücher, Studien- und Prüfungs- und Zulassungsordnungen auf Barrierefreiheit. Insbesondere im Hinblick auf:
 - Angebot angemessener Ersatzleistungen für Fehlzeiten,
 - Erhöhung der Flexibilität der Studiengänge,
 - Reduktion der Anzahl zu belegender Module,
 - Anerkennung von Teilleistungen aus früheren Semestern,
 - Ablegen von Prüfungen in späteren Semestern.
- 5) Vernetzung mit anderen Behindertenbeauftragten an Bochumer Hochschulen bzw. an Hochschulen in NRW.
- 6) Entwicklung eines Fahrplans zur umfassenden Beratung behinderter und chronisch kranker Studierender im Rahmen der allgemeinen Beratung Studierender an der EFH RWL.
- 7) Erstellung eines Fahrplans zur Herstellung baulicher Barrierefreiheit an der EFH RWL.⁷⁷ Insbesondere in Bezug auf:
 - Anbringen eines Außenaufzugs am Dozententrakt,
 - Einrichten barrierefreier Toiletten auf jeder Etage des Gebäudes,

⁷⁶ Vgl.:

http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf
Stand: 20. Juni 2006.

⁷⁷ Viele der festgestellten baulichen Barrieren können sofort und ohne großen finanziellen Aufwand beseitigt werden. Andere Barrieren müssen bei zukünftigen Um- bzw. Neubauten berücksichtigt werden.

- Anbringen von vorschriftsgemäßen und mit Braille-Schrift markierten Handläufen,
 - Verbesserung der Beleuchtung im Eingangsbereich und in den Treppenhäusern,
 - Abbau von Hindernissen an Fahrbahnüberquerungen, Treppen und Türen,
 - Einsatz von Leitsystemen durch entsprechende Bodenbeläge und farbliche Markierungen,
 - Umfangreiche und barrierefreie Beschilderung (große Schrift, Braille-Schrift, Kontrastfarben),
 - Optimierung der Haustelesonanlage,
 - Anschaffung von PCs mit Braillezeile, Sprachausgabe und Vergrößerungssoftware für EDV-Raum und Bibliothek,
 - Bereitstellung von höhenverstellbaren PC-Arbeitsplätzen.
- 8) Entwicklung eines „Campusführers für behinderte und chronisch kranke Studierende“.
 - 9) Erstellung eines Wegweisers zur Nutzung der Bibliothek und der PC-Arbeitsplätze durch behinderte und chronisch kranke Studierende bzw. Hochschulangehörige.

10.3 Langfristige Maßnahmen

- 1) Herstellung baulicher Barrierefreiheit in allen Bereichen der Fachhochschule.
- 2) Fortbildungsangebote für Lehrende bezüglich barrierefreier Didaktik.
- 3) Einrichtung von Fach-, Assistenz- und EDV-Tutoriaten für behinderte und chronisch kranke Studierende.
- 4) Kooperation mit dem DoBuS bzgl. Umsetzungsdiensten von Lehrmaterialien und anderer Angebote (GebärdendolmetscherInnen).
- 5) Umstellung aller Lehrveranstaltungen auf blended learning.
- 6) Verwendung barrierefreier Formulare.
- 7) Einrichtung eines Hilfsmittelpools (zusammen mit anderen Bochumer Hochschulen).
- 8) Einrichtung von Schnupperstudenten für behinderte und chronisch kranke Schülerinnen und Schüler.
- 9) Einrichtung von Absolvententagen für behinderte und chronisch kranke Studierende.
- 10) Barrierefreie Exkursionen.

11 Bibliographie

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS): Empfehlungen für Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum Besuch einer Hochschule. 2006

Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen: BHSA Studienführer – Ein Handbuch für Studierende mit Hörbehinderungen. 4. Auflage. Hochheim am Main: 2007

Bundesarbeitsgemeinschaft – Sozialhilfe der Interessengemeinschaften behinderter, chronisch kranker und nichtbehinderter Studierender: Handicapped und Knete-Finanzierung „Behinderung und Studium“. Dortmund: 2000

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Behindertenbericht 2009. Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderungen für die 16. Legislaturperiode. Bonn: Juni 2009

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. Bonn, Berlin: 2007

Bündnis Barrierefreies Studium: Chancengleichheit im Bologna-Prozess für behinderte und chronisch kranke Studierende sowie Studienplatzbewerberinnen und -bewerber. Empfehlungen zur Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und Prüfungsmodifikationen. Februar 2007

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.: Anforderungen an die Profile und den Einsatz von Bodenindikatoren im öffentlichen Raum. Herausgegeben vom Gemeinsamen Fachausschuss für Umwelt und Verkehr. Berlin: 2008

Drolshagen, Birgit; Klein, Ralph; Rothenberg, Birgit; Tillmann, Anja: Eine Hochschule für alle. Das Pilot-Projekt zur didaktisch-strukturellen Verbesserung der Studiensituation behinderter Studierender an der Universität Dortmund. Würzburg: 2002

Drolshagen, Birgit; Rothenberg, Birgit; IbS: Behinderung und Studium-Rückblick, Stand und Perspektiven. Bochum: 1999

Deutsches Studentenwerk: Beratung im Hochschulbereich. Berlin: 2006

Deutsches Studentenwerk: Tagungen Barrierefreie Hochschulen und Studentenwerke vom 27. bis 28. Februar 2002 in Heidelberg und vom 14. bis 15. März 2002 in Kassel. 2002

Deutsches Studentenwerk: Studium und Behinderung – Praktische Tips und Informationen des DSW für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. 5. Auflage. Bonn: 1998

Deutsches Studentenwerk: Studium und Behinderung – Verzeichnis der Beauftragten für Behindertenfragen an Hochschulen und Studentenwerken. 5. Auflage. Bonn: 1998

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Hinweise zum Härtefallantrag.

Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Universität Dortmund (Hrsg.): Pilotprojekt zur Studie zur didaktisch-strukturellen Verbesserung der Studiensituation behinderter Studierender. Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien. Empfehlungen zum Aufbau. Dortmund: 2002

Gemeinsame Kommission für die Studienreform im Land Nordrhein-Westfalen: University for Disability. Studium von Behinderten und Studienreform an Hochschulen in NRW. Bochum: 1999

GFUV Workshop Bodenindikatoren (Hrsg.): Anforderungen an die Profile und den Einsatz von Bodenindikatoren im öffentlichen Raum. Berlin: Oktober 2008

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: Informationen für behinderte und chronisch erkrankte Studierende.

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerkes (Hrsg.): Barrierefreie Gestaltung von Webseiten. Empfehlung des Beirats der Informationsstelle Studium und Behinderung. August 2002

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerkes (Hrsg.): Leitfaden für Beauftragte für Behindertenfragen bei Hochschulen und Studentenwerken. Bonn: 2000

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerkes: Informationen und didaktische Hinweise für

Lehrende an Hochschulen, die behinderte und chronisch kranke Studierende unterrichten. Bonn: 1996

Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender der Universität Dortmund (Hrsg.): Eine Uni, die behindert? – Begehung der Universität Dortmund durch die AG Bau der Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studierender der Universität Dortmund (IbS) 1995-1998. Dortmund: 2000

Loeschcke, Gerhard; Pourat, Daniela: Integrativ und barrierefrei. Behindertengerechte Architektur für Hochschule und Wohnheime. Darmstadt: 1994

Schaßberger, Margit: Behindert und Studieren. Kassel, Dortmund: 2002

Servicezentrum für behinderte Studierende an Bochumer Hochschulen (SZB): Wissenswertes für behinderte und chronisch kranke Studierende in Bochum. Bochum: 1999

Statistisches Bundesamt: Behinderung und Einkommen. Ergebnis des Mikrozensus 2005. Wirtschaft und Statistik 2/2007

Statistisches Bundesamt: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2005. Wiesbaden: 2007

Universität Dortmund: Studium in Dortmund – Ein Leitfaden für behinderte Studierende. 1999

65. ordentliche Mitgliederversammlung des Deutschen Studentenwerkes: „Für eine Barrierefreie Hochschule“ – Eckpunkte und Maßnahmen zur Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten für Studienbewerber/innen und Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit. Berlin: 2004

12 Internetquellen

http://www.dbsv.org/fileadmin/dbsvupload/Worddateien/GFUV/Abschlussdokument_Workshop_Bodenindikatoren:2008.pdf

(Stand: 18. März 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in der Fassung vom 04. Februar 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_soziale_arbeit.html#portrait

(Stand: 12. März 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie in der Fassung vom 05. März 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_GD.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Bachelorstudiengang Pflege in der Fassung vom 05. März 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_pflege.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Bachelorstudiengang Heilpädagogik in der Fassung vom 26. März 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_heilpaedagogik.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Bachelorstudiengang Elementarpädagogik in der Fassung vom 07. April 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ba_elementarpaedagogik.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Masterstudiengang Management in sozialen und diakonischen Organisationen in der Fassung vom Januar 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ma_management.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Modulhandbuch Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung in der Fassung vom 03. Juni 2008

http://www.efh-bochum.de/studium/studiengaenge/ma_soziale_inklusion.html

(Stand: 17. August 2009)

Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: Prüfungsordnung für die Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe vom 12. November 2007

http://www.efh-bochum.de/modulhb/Pruefungsordnung_BA_MA_12_11_1007.pdf

(Stand: 17. August 2009)

Studentenwerk Marburg: Informationen für behinderte Studierende

<http://www.studentenwerk-marburg.de/informationen-fuer/behinderte-studierende/antrag-auf-nachteilsausgleich.html>

(Stand: 09. April 2008)

Studentenwerk Marburg: Informationen für behinderte Studierende

<http://www.studentenwerk-marburg.de/informationen-fuer/behinderte-studierende/persoentliche-assistenzen.html>

(Stand: 09. April 2008)

Studentenwerk Marburg: Informationen für behinderte Studierende

<http://www.studentenwerk-marburg.de/informationen-fuer/behinderte-studierende/technische-hilfsmittel.html>

(Stand: 09. April 2008)

<http://nullbarriere.de/din18024-2.htm>

(Stand: 13. März 2009)

<http://nullbarriere.de/din18024-2-aufzug.htm>

<http://nullbarriere.de/treppensicherheit.htm>

<http://nullbarriere.de/din18024-2-sanitaer.htm>

<http://www.leben-ohne-barrieren.nrw.de/recht/landesrecht.htm#gesetz>

(Stand: 01. Januar 2009)

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/studienbuero/behin.htm>

(Stand: 01. Januar 2009)

http://www.dbsv.org/fileadmin/dbsvupload/Worddateien/GFUV/Abschlussdokument_Workshop_Bodenindikatoren_2008.pdf

(Stand: 18. März 2009)

13 Bildverzeichnis

I.L.I.S. Verein zur Förderung der Blindenbildung gegr. 1876 e.V., Hannover:

[http://www.ilis-](http://www.ilis-leitsysteme.de/obj_detail.asp?main=2&subs=1&det=238&pgid=48)

[leitsysteme.de/obj_detail.asp?main=2&subs=1&det=238&pgid=48](http://www.ilis-leitsysteme.de/obj_detail.asp?main=2&subs=1&det=238&pgid=48)

14 Nützliche Internetquellen

Wegweiser für Bibliotheken

Ein gutes Beispiel für eine barrierefreie Universitätsbibliothek ist die University of Berkeley, California, sowie der Wegweiser der Universität München. Einblick erhält man im Internet unter:

http://www.lib.berkeley.edu/services/for_users/with_disabilities.html

<http://www.lib.umich.edu/services/disab/socwork.html>

(Stand jeweils: 7. März 2009).

Agentur barrierefrei NRW

Die Agentur barrierefrei NRW arbeitet mit einem interdisziplinären Team aus Sozialwissenschaftlern, Architekten, Ingenieuren, Juristen und Informatikern zusammen. Dieses Team weist Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen Computer und Kommunikation, Mobilität und Verkehr, Technische Hilfen und in dem Bereich Barrierefreiheit im öffentlichen Raum auf. Die Agentur bietet Verbänden für Menschen mit einer Behinderung, Betroffenen und Fachleuten aus der öffentlichen Wirtschaft und Verwaltung umfangreiche Informationen, Veranstaltungen, individuelle Beratung und Schulungen an.

<http://www.agentur-barrierefrei-nrw.de/> (Stand: 9. März 2009)

Das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB)

Seit 1991 hat es sich das Forschungsinstitut zur Aufgabe gemacht, mit einem interdisziplinären Team, nicht nur an der Erprobung und Anwendung von modernen Technologien für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu arbeiten, sondern auch an deren Erforschung.

Aus der Kooperation mit Menschen mit Behinderung, den Selbsthilfeorganisationen und der Verbundenheit mit dem Rehabilitationszentrum Evangelische Stiftung Volmarstein, ergibt sich der Bezug zur Lebenspraxis. Des Weiteren sorgt die starke Institutsanbindung an die Universitäten Hagen und Dortmund für wissenschaftliche und methodische Anstöße.

<http://www.ftb-net.de/startseite/> (Stand: 9. März 2009)

Kompetenzzentrum Barrierefrei Planen und Bauen

Als ein Forum für Praxis und Wissenschaft führt das Kompetenzzentrum Barrierefrei Planen und Bauen Kompetenzen und Wissen zusammen, um dadurch für Menschen mit und auch ohne Behinderung die Lebensqualität der Barrierefreiheit zu erzielen.

Es bietet Rat, Erfahrung und Informationen an und bezieht die neuesten Erkenntnisse und Erfahrungen aus unterschiedlichen Fachgebieten wie z. B. Stadt- und Verkehrsplanung, Tourismus und Architektur als Innovationspotential ein. Als Ziel sieht das Kompetenzzentrum, die Barrierefreiheit als eine interdisziplinäre Aufgabe in Forschung, Praxis und Lehre zu etablieren und der Barrierefreiheit als solches einen höheren Stellenwert einzuräumen. Als ein wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse vermittelndes Netzwerk knüpft das Kompetenzzentrum an die internationale und interdisziplinäre Ausrichtung der „Disability Studies“ und „Design for all“ an.

<http://kompetenzzentrum-barrierefrei.de/?Startseite>

(Stand: 9. März 2009)

nullbarriere.de – die Webseite zum Themenkreis Barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen



Die Website wendet sich an Ausführungs- und Planungsfirmen, private und öffentliche Bauherren mit einem barrierefreien Bauvorhaben. Sie bietet Informationen zu den DIN-Normen, Anbietern und Produktpräsentationen, stellt Projekte und Initiativen vor und gibt Auskunft über Zuschüsse, Fördermittel und Finanzierungsmöglichkeiten.

Auf der Website werden sowohl Arbeiten von Architekten und Planern als auch Artikel, Literaturhinweise, Beiträge und Downloadmöglichkeiten in der Rubrik „Wissenswert“ angeboten.

<http://nullbarriere.de/> (Stand: 9. März 2009)

Der Barrierefinder

Mit dem einfachen Barrierefinder können auch Menschen ohne Vorkenntnisse ihre Web-Seiten schnell und unkompliziert vorab auf Barrierefreiheit überprüfen. Es handelt sich hierbei um eine Initiative von Software-Spezialisten und Internet-Entwicklern, die somit das Thema Barrierefreiheit für die Öffentlichkeit erläutert und das Fehlen eines einfachen Werkzeuges kompensiert. Die Basis für den Barrierefinder bilden Tests und Routinen, die von der Leonhardt Multimedia GmbH für die laufende Arbeit und umfangreiche Tests entwickelt wurden. Einige Testmethoden stehen der Öffentlichkeit für kommerzielle und private Zwecke im Rahmen dieser Initiative frei zur Verfügung.

http://www.barrierefinder.de/barrierefinder_info.asp

(Stand: 9. März 2009)

Jan Eric Hellbusch

Kontraste und andere Hürden – über barrierefreies Webdesign

Dieser Beitrag informiert über Barrieren von Internetseiten und zeigt Möglichkeiten auf, wie diese bei der Gestaltung von Web-Seiten vermieden werden können.

<http://aktuell.de.selfhtml.org/artikel/design/barrierefrei/>

(Stand: 9. März 2009)

Barrierefrei studieren

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) bietet Studenten innerhalb der Zentralen Studienberatung eine Beratungsstelle für behinderte und chronisch kranke Studierende. Diese Beratungsstelle bietet sowohl einen Leitfaden zum Studium an der LMU für Behinderte und chronisch Kranke, als auch barrierefreie Gebäudeübersichten und einen Leitfaden für Lehrende im Unterricht mit behinderten Studenten.

<http://www.uni->

[muenchen.de/Studium/beratung/beratung_service/beratung_lmu/](http://www.uni-muenchen.de/Studium/beratung/beratung_service/beratung_lmu/)

[barrierefrei_stud/index.html](http://www.uni-muenchen.de/Studium/beratung/beratung_service/beratung_lmu/barrierefrei_stud/index.html) (Stand: 9. März 2009)